Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 129. Mittag-Ausgabe. Achtundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 17. März 1877.

Deutschland.

Berlin, 16. März. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Schreinermeister Friedrich Henneberger jun. zu Homburg vor der Höhe das Prädikat eines Königlichen Hof-Schreinermeisters verliehen.

Der Privatdocent und Prosector Dr. Berthold Benecke in Königsberg ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der dortigen Universität ernannt worden. — Den Lehrern an der Königlichen polytechnischen Schule zu Aachen Dr. Wilhelm Stahl und H. von Reiche ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden.

Dem Appellationsgerichts-Rath, Geheimen Justiz-Rath Nölle in Marienwerder ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. — Dem Obergerichts-Rath Hoppenstedt in Hannover ist in Folge seiner Wahl zum Rath beim Ober-Appellationsgericht zu Lübeck die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. Der Obergerichts-Assessor Dr. Fabricius in Osnabrück ist mit den Geschäften eines Substituten des Kronanwalts bei dem Obergericht daselbst beauftragt. Der Ober-Gerichtsassessor Thöl in Osnabrück ist zum Mitgliede des dortigen Obergerichts ernannt. Der Kreisgerichts-Rath Libawski in Brieg ist an das Kreisgericht in Lauban versetzt. Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Czirn von Terpitz bei dem Kreisgericht in Reichenbach i. Schl., der Gerichts-Assessor Monjé bei dem Kreisgericht in Herford, mit der Function als Gerichts-Commissar in Bünde, der Gerichts-Assessor Meyer bei dem Kreisgericht in Strasburg i. Westpr., der Gerichts-Assessor Schlüter bei dem Kreisgericht in Schwetz, mit der Function als Gerichts-Commissar in Nenenburg und der Gerichts-Assessor Nenütz bei dem Kreisgericht in Neu-Stettin mit der Function als Gerichts-Commissar in Tempelburg. Der Kreisgerichts-Rath Stolterfoth in Stettin ist mit Pension in den Ruhestand versetzt. Der Kreisrichter Davidsohn in Poln.-Wartenberg ist behufs Uebertritts zur allgemeinen Staatsverwaltung aus dem Justizdienst entlassen. Der Kreisgerichts-Director Mantell in Striegau, der Kreisgerichts-Rath Pergande in Halle a. S. und der Stadt- und Kreisrichter Bertram in Wolmirstedt sind gestorben.

Berlin, 16. März. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörten heute Vormittag die Vorträge des Polizeipräsidenten von Madai, des Ministers des königlichen Hauses, Frhrn. von Schleinitz, sowie des Oberst-Kämmerers Grafen Redern und nahmen die Meldungen des hierher beurlaubten Gouverneurs von Metz, General-Lieutenants von Schwerin und des zum Chef des Generalstabes XI. Armee-Corps ernannten Oberst-Lieutenants von Seebeck entgegen. — Bei der gestrigen musikalischen Aufführung im königlichen Palais waren unter Leitung des Ober-Capellmeisters Taubert Herr und Frau de Padilla, Fräul. Lehmann, die Herren Wachtel, Fricke und Ernst, ferner der Violoncellist Grützmacher aus Dresden und die Pianistin Frl. Janotha betheiligt. — Ihre Majestät die Kaiserin-Königin besuchte Bethanien und das Hedwigs-Krankenhaus und empfing heute den Besuch Sr. Hoheit des Erbprinzen und Ihrer königlichen Hoheit der Erbprinzessin von Hohenzollern.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern militairische Meldungen entgegen. Abends 9½ Uhr begaben Sich die Höchsten Herrschaften zur Soirée bei Ihren Majestäten.

[Zum bevorstehenden Geburtstage] Sr. Majestät des Kaisers und Königs werden außer den bereits genannten Fürstlichen Herrschaften am hiesigen Hofe noch erwartet: Se. Kaiserliche Hoheit der Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich, Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog von Oldenburg, der Prinz Luitpold von Baiern, der Prinz Georg von Sachsen, der Prinz Wilhelm von Würtemberg und der Landgraf Friedrich von Hessen, sowie Ihre Hoheiten der Herzog und die Herzogin von Sachsen-Altenburg und der Herzog von Sachsen-Meiningen. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 155. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168, ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

209 29 444 512 (1500) 66 601 7 720 849 50 (600) 959 84 1010 25 (1500) 37 100 6 27 65 (3000) 257 (600) 360 61 483 538 609 44 (300) 824 31 922 55 77 2011 12 49 59 277 321 48 (300) 403 11 12 (3000) 524 59 665 (3000) 719 80 841 (300) 985 3048 83 103 7 63 211 324 62 427 63 503 13 (30,000) 39 618 846 50 77 88 4006 12 37 (300) 102 20 52 (300) 223 52 311 (300) 29 416 (300) 36 605 11 88 (300) 787 861 947 92 5008 42 (300) 53 145 58 335 (600) 408 23 28 33 560 634 53 61 82 740 (300) 843 911 (6000) 45 79 97 6049 56 61 73 102 36 38 212 37 59 96 302 (600) 88 (300) 446 (600) 63 88 541 (300) 607 46 55 71 (6000) 741 99 823 46 965 7015 (600) 26 32 125 65 80 228 90 (600) 340 (3000) 569 618 34 86 857 707 59 98 906 8001 25 90 116 35 (1500) 92 254 82 406 512 18 95 620 (300) 771 (300) 889 96 9270 83 311 73 423 75 504 (300) 30 45 648 751 803 17 24 900.

10,046 (300) 174 (3000) 87 216 29 63 353 84 422 25 82 90 549 90 (1500) 660 (300) 65 714 23 908 75 11,034 87 (600) 95 (600) 149 293 301 37 47 497 508 (300) 51 646 (600) 52 (300) 88 700 41 885 907 96 12,087 136 41 (300) 70 249 50 (15000) 342 87 415 40 96 572 85 (300) 91 760 814 912 55 13,083 98 121 41 42 55 65 (300) 259 (600) 302 5 (1500) 6 29 (3000) 36 463 (3000) 546 77 92 95 629 52 76 (300) 757 61 81 (300) 804 34 45 (600) 930 (300) 47 14,020 187 253 (3000) 84 314 21 32 37 59 461 526 46 (1500) 49 54 97 604 42 743 842 958 15,019 38 94 142 60 212 27 44 53 66 90 (300) 96 369 (3000) 572 789 (600) 95 822 58 97 (600) 16,024 133 (600) 44 225 39 50 62 (300) 337 469 533 600 (15000) 39 94 803 58 (3000) 910 11 64 17,063 107 (1500) 47 (300) 82 261 90 94 (300) 325 30 95 491 541 627 65 719 40 868 18,013 (3000) 29 (300) 64 98 143 83 96 281 97 322 35 92 (300) 96 (600) 420 69 74 (600) 543 637 706 (300) 65 841 978 (300) 19,017 31 42 98 124 205 23 (300) 46 484 519 48 72 608 30 716 (300) 53 84 924 57.

20,111 242 43 (1500) 52 91 304 75 420 50 79 588 607 12 87 88 708 39 65 67 69 814 67 (600) 905 30 (300) 44 57 70 (600) 21,117 30 93 (600) 208 80 305 32 421 60 66 69 78 89 590 634 (300) 703 82 810 11 42 48 965 92 22,007 36 57 (1500) 160 200 68 347 48 62 (300) 65 70 80 482 (300) 84 (600) 94 556 678 840 57 906 27 31 93 23,056 69 163 71 287 411 17 29 576 629 705 (3000) 15 46 863 911 21 38 79 24,008 45 111 26 (300) 46 64 82 96 221 332 412 48 515 60 61 65 74 602 62 70 89 736 42 54 81 92 95 808 (600) 45 84 (600) 991 25,017 81 89 143 44 60 (600) 210 44 48 71 (300) 306 16 47 85 641 725 37 47 (300) 65 (300) 806 11 (300) 18 25 906 55 26,026 131 52 70 93 202 22 337 (600) 402 16 78 95 632 60 91 744 858 79 916 29 (3000) 35 38 27,002 15 31 44 60 66 112 (3000) 71 305 43 50 69 86 424 26 602 55 82 707 59 70 824 (3000) 60 82 (600) 83 907 8 93 28,011 (1500) 13 53 79 86 96 143 72 (300) 86 97 228 (300) 35 52 75 316 69 439 44 76 544 (300) 609 92 709 835 49 936 29,111 37 40 (1500) 68 77 201 18 25 54 91 365 425 33 532 49 (300) 61 (300) 640 740 847 (3000) 922 47.

30,091 293 366 88 403 19 (600) 31 33 80 628 729 81 99 801 55 60 61 98 (300) 976 31,050 74 97 265 81 97 414 75 517 22 29 53 (300) 68 73 93 629 95 99 884 99 909 10 45 79 32,023 40 226 83 314 40 44 47 (600) 53 401 33 594 684 723 65 91 (600) 833 36 45 950 71 (300) 33,002 (300) 104 12 26 43 63 362 84 509 12 37 61 (1500) 86 (3000) 677 84 823 47 57 949 (300) 34,003 10 147 251 84 313 51 457 78 546 682 747 99 838 942 35,078 131 61 280 (1500) 98 312 25 71 418 34 502 44 72 (300) 737 49 79 859 69 907 18 76 82 85 36,215 55 339 (600) 85 97 421 89 544 610 43 66 70 75 94 739 812 903 56 (300) 85 93 37,004 (300) 6 130 (300) 82 84 (300) 249 75 (600) 341 406 (300) 27 59 65 95 522 47 655 (300) 701 42 83 816 19 52 80 38,023 51 53 61 103 12 (3000) 276 85 407 14 42 96 98 (300) 512 94 602 726 (300) 29 81 844 939 84 88 39,006 193 214 57 337 422 564 (300) 73 80 695 749 937 79.

40,046 85 105 (3000) 47 258 331 97 427 (600) 39 49 569 96 638 40 705 13 34 46 66 848 938 41,014 67 94 138 65 66 77 267 477 (3000) 514 622 31 743 897 42,081 102 28 76 83 95 233 (300) 36 310 22 89 421 46 (300) 58 86 88 516 (300) 59 636 (300) 37 72 94 763 855 (600) 902 (300) 10 43,112 229 49 (600) 94 311 17 98 494 544 52 630 37 80 711 829 37 98 945 44,011 262 401 14 17 96 539 77 81 730 40 63 858 60 97 913 (300) 22 84 88 45,003 55 78 101 54 232 86 328 (600) 45 77 446 87 (300) 523 619 (300) 76 88 91 95 719 24 57 77 (600) 890 923 46,029 49 97 98 202 407 89 568 (600) 71 612 36 724 80 91 955 77 47,008 32 38 (3000) 59 104 56 204 (1500) 60 308 13 28 436 657 97 764 (1500) 70 87 814 65 48,015 110 25 (600) 69 88 (1500) 250 (300) 69 99 349 56 86 95 458 80 89 601 7 51 58 730 953 49,003 (1500) 122 234 313 52 53 63 97 410 500 22 24 97 601 (600) 710 59 83 882 901 62 72 95 (300).

50,016 115 97 237 355 (3000) 97 462 (300) 94 674 (3000) 880 97 (600) 51,047 58 (3000) 90 102 35 216 25 33 73 306 416 527 34 608 31 806 7 38 918 79 98 52,020 29 (1500) 181 93 247 58 59 324 65 436 72 (300) 507 620 49 57 58 725 60 98 844 920 (300) 38 (600) 99 53,030 91 119 33 (1500) 35 41 48 63 (300) 208 (300) 36 81 307 496 528 620 746 (300) 838 902 14 17 54 54,053 70 (300) 137 200 40 45 51 77 (300) 326 37 435 (300) 526 (600) 624 31 (3000) 714 55 856 985 55,020 27 104 (600) 64 325 62 (300) 76 496 (3000) 573 653 66 701 77 820 931 (300) 85 87 (300) 56,026 53 80 134 221 26 39 68 313 408 18 578 607 32 46 705 (300) 51 (300) 812 18 939 65 93 57,066 (1500) 143 63 82 (300) 93 97 346 517 44 60 (3000) 627 704 813 (600) 40 58 (1500) 903 65 58,040 149 50 266 (3000) 337 38 69 490 592 611 18 706 89 859 902 59,073 126 46 71 212 73 79 86 96 302 545 54 73 89 726 (300) 806 40 83 (300) 90.

60,005 107 31 62 71 258 330 (1500) 51 468 501 33 35 62 675 99 745 74 817 937 53 61 83 (1500) 61,035 104 (300) 16 29 (3000) 87 257 303 35 446 516 52 93 (1500) 98 625 36 72 87 757 (1500) 804 35 43 914 35 47 88 (300) 99 62,016 57 (300) 88 (600) 103 23 (300) 30 47 79 93 227 34 67 311 (3000) 40 (3000) 70 434 37 86 645 700 11 23 42 89 848 960 82 (600) 86 63,164 264 76 87 90 323 30 70 72 (600) 401 13 15 (300) 62 594 632 70 709 833 76 83 95 945 87 64,039 43 52 93 121 49 78 213 33 530 49 66 92 (300) 612 52 75 723 31 875 87 65,116 26 281 (300) 89 99 313 33 (600) 74 450. 658 61 731 810 25 96 66,020 77 94 105 12 48 98 291 415 39 58 538 44 99 629 39 (300) 54 (300) 58 69 98 67,068 (1500) 216 (300) 17 (15,000) 54 79 90 332 (600) 440 44 586 753 808 86 97 918 (300) 68,003 144 211 12 (600) 380 85 98 (300) 406 522 27 64 65 79 (600) 665 74 743 55 90 (600) 884 93 900 91 69,033 44 45 70 (300) 123 42 64 83 207 85 331 (300) 416 546 51 (600) 603 7 52 72 741 (300) 72 822 24 70 84 94 (300) 912 (600) 31 56 74 87.

70,013 37 115 35 76 84 207 32 385 473 547 94 615 86 712 (300) 93 821 (300) 46 913 (300) 33 (300) 49 55 90 (300) 71,008 74 75 105 30 223 70 (600) 363 69 (1500) 401 35 504 (600) 21 33 41 (3000) 81 667 740 78 (600) 87 92 94 97 800 3 40 72 (600) 83 984 72,078 152 232 43 45 75 395 441 99 585 96 634 738 41 832 (3000) 46 (300) 47 61 (600) 73 87 (300) 916 (3000) 73,007 65 106 72 203 12 34 (300) 94 311 15 30 53 70 75 501 15 53 653 55 94 710 67 931 (300) 81 87 74,046 86 132 213 74 323 44 58 (300) 419 40 508 9 25 67 (3000) 80 82 87 670 (300) 733 47 843 925 75,020 (3000) 120 61 (1500) 203 34 49 52 (600) 83 (300) 358 76 (600) 81 92 427 573 (300) 640 50 53 83 94 (1500) 807 61 (600) 75 901 (300) 79 (1500) 76,076 (3000) 285 (600) 345 (30,000) 61 65 414 558 98 619 (300) 56 62 80 712 16 89 (600) 830 34 902 25 63 91 77,124 98 (1500) 213 340 98 400 5 26 (300) 68 528 85 624 52 776 (600) 84 855 92 977 78,042 51 58 (1500) 161 248 80 (300) 432 56 82 99 505 600 86 90 712 61 79,008 17 20 63 98 99 101 240 86 346 57 60 81 92 421 (300) 28 (300) 55 525 75 92 659 67 744 70 847 927.

80,040 102 6 219 66 77 363 77 83 541 53 75 668 772 76 812 905 (300) 43 81,044 99 107 15 19 59 271 91 (1500) 323 33 (3000) 425 (300) 79 (300) 518 20 (600) 95 604 8 38 53 59 91 819 33 903 82,045 63 84 156 59 68 260 399 419 53 89 (300) 537 39 658 (3000) 728 94 827 52 80 914 83,085 106 41 86 201 47 59 301 88 408 17 23 521 25 (300) 43 95 605 12 729 43 79 88 (3000) 824 32 941 (3000) 60 84,006 (300) 15 20 69 89 (300) 123 76 296 356 (300) 402 8 74 (300) 76 78 501 53 (600) 69 (300) 651 55 83 701 75 77 81 825 62 85,025 47 52 70 (600) 112 13 245 349 426 47 56 83 508 83 93 627 62 82 746 81 907 24 41 86,048 228 301 91 403 504 7 99 626 (1500) 30 68 715 19 57 818 80 923 30 60 87,028 65 134 94 303 420 31 507 24 28 79 93 644 58 91 92 748 88 802 17 21 (600) 88,001 30 133 46 60 67 232 33 40 88 301 45 61 (300) 92 411 13 68 71 529 31 58 (600) 61 76 81 703 56 823 32 955 97 89,108 29 218 63 71 528 72 611 79 733 (300) 92 826 33 49 916 26.

90,000 (600) 16 39 58 76 101 8 55 208 349 62 64 73 416 38 99 573 615 (1500) 84 (3000) 85 756 57 98 803 93 951 91,061 73 176 87 231 91 372 84 89 410 13 69 514 41 (600) 695 862 84 92 (600) 95 92,003 80 101 2 93 95 232 368 73 85 86 424 47 48 70 71 (600) 505 18 27 (3000) 57 89 610 71 98 (300) 753 817 19 24 933 47 93,003 135 98 252 372 (600) 80 405 12 40 (600) 557 645 72 (3000) 765 70 96 810 39 96 928 32 49 70 76 94,054 136 59 (3000) 70 301 81 85 96 (1500) 447 61 83 514 17 38 40 (1500) 42 52 692 707 99 827 84 947.

⊙ **Berlin**, 16. März. [Die Berlin-Dresdener Bahn. — Der Sitz des Reichsgerichts. — Die Berathung des Budgets.] Heute hat wieder eine Sitzung des Bundesraths stattgefunden, in welcher u. A. der bekannte Antrag des Justizausschusses, die Streitsache zwischen Preußen und Sachsen in Betreff der Berlin-Dresdener Bahn an das Appellationsgericht in Lübeck zur Entscheidung zu verweisen, auf der Tagesordnung stand. — Die Aussichten in Bezug auf das Gesetz über den Sitz des Reichsgerichts scheinen sich zu Gunsten Berlins zu gestalten. Die vorläufigen Berechnungen der Abstimmung im Reichstage haben sich, wie es nicht anders möglich war, auf mehr oder minder willkürliche Vermuthungen und nicht auf bestimmte Anzeichen gestützt. Nachdem nun aber die Berathungen der Frage in den verschiedenen Fractionen positve Anhaltspunkte gewähren, stellt sich mehr und mehr die Wahrscheinlichkeit heraus, daß sich bei der zweiten Lesung eine geringe Mehrheit für Berlin ergeben wird. — Der Reichstag hat heute keine Plenarsitzung gehalten, besonders um der Budget-Commission freien Raum zur weiteren Vorberathung der ihr überwiesenen Theile des Haushalts zu gewähren. Der dem Umfange nach größere Theil des Budgets, welcher unmittelbar im Plenum durchberathen worden, ist in den letzten 8 Tagen erledigt; der übrig bleibende Theil, welcher an die Budget-Commission verwiesen worden, ist dem Umfange nach allerdings viel geringer, dennoch ist nicht mehr zu hoffen, daß derselbe in der nächsten Woche noch erledigt werden kann, denn er schließt fast alle Punkte ein, bei welchen ein Streit der Meinungen in Bezug auf die Frage der Bewilligung vorauszusehen ist. Die bisher berathenen Theile des Haushalts haben zwar zu verschiedenen parlamentarischen Erörterungen Anlaß gegeben, aber doch nur zu allgemeinen, wesentlich theoretischen Erörterungen, nicht zu eigentlich praktischen Budgetkämpfen. Dagegen sind fast alle Punkte, bei welchen ein Zweifel über die Bewilligung vorausgesetzt werden muß, eben der Budget-Commission überwiesen worden. So ist z. B. der umfangreiche Militär-Ausgabe-Plan zwar zum größeren Theil ohne weitere Erörterungen bereits votirt, aber alle voraussichtlich controversen Fragen werden erst aus der Commission wieder an das Haus gelangen, so das Berliner Landwehr-Commando, die Gouverneure von Köln und Rastatt, die Erweiterung des Landesvermessungswesens, die Inspection der Militär-Telegraphie, der dreizehnte Hauptmann, der Mehrbedarf der Truppenverpflegung, die Kasernirungsbauten, die Unteroffizier-Vorschulen, das Miltär-Gefängnißwesen. Ganz ebenso steht es mit den Marine-Ausgaben, wo die wichtigsten Capitel noch der Entscheidung harren. Ferner ist an die Budget-Commission die Frage in Betreff des Reichs-Invalidenfonds und die Behandlung der Ueberschüsse aus früheren Jahren verwiesen. Auch liegt ja noch die Frage zu entscheiden, ob der Mehrbedarf durch Matricular-Beiträge allein oder auch noch auf andere Weise gedeckt werden soll. Der letztere Weg ist zwar unwahrscheinlich geworden, doch die Frage ist immerhin auch noch zu entscheiden. Schon diese Aufzählung läßt annehmen, daß eine Erledigung des Haushalts auch nur in zweiter Lesung bis Ende nächster Woche nicht durchführbar sein möchte. Von einer Ausdehnung der Sitzungen in die Charwoche hinein kann nicht wohl die Rede sein, denn diese Woche ist, so lange wir parlamentarische Verhandlungen haben, stets freigehalten worden. So wird also nichts übrig bleiben, als die Fortsetzung der Etatsberathung nach Ostern. Dieses Ergebniß ist um so wahrscheinlicher, als keine Hoffnung vorhanden ist, auch wenn die Etatsberathungen rascher fortschritten, die Session überhaupt vor Ostern schließen zu können. Wenn aber an diese Aussicht hier und da wieder die Vermuthung geknüpft ist, daß in dieser Session auch noch der neue Handelsvertrag mit Oesterreich zur Berathung gelangen könne, so beruht das allerdings auf einer vielfach irrthümlichen Annahme über den Stand und die voraussichtliche Schnelligkeit der betreffenden Verhandlungen.

[Den Eisenbahn-Commissionen] ist höheren Orts die Weisung ertheilt, den für ihre Ressorts erforderlichen Kohlenbedarf für dieses Jahr nicht wie bisher aus England, sondern aus Schlesiens Kohlengruben zu beziehen. Es soll durch diese Bestimmung jedenfalls dem unter den dortigen Arbeitern herrschenden Arbeitsmangel gesteuert werden.

[Preßprozeß.] „Die Waage", Wochenschrift für Politik und Literatur, von Dr. Guido Weiß, hatte am Dinstag vor der siebenten Criminal-Deputation des Stadtgerichts ihren ersten Preßprozeß zu bestehen. In Nr. 43 derselben vom 3. November pr. ist ein von dem angeklagten Redacteur verfaßter polemischer Artikel unter der Ueberschrift: „Der Waffenstillstand", in welchem nicht nur die ganze orientalische Frage, sondern vornehmlich das Dreikaiserbündniß kritisch beleuchtet worden ist, enthalten. Nachdem dieser Artikel in Berlin unbeanstandet geblieben, wurde in Hannover gegen die „Deutsche Volkszeitung", welche denselben abgedruckt hatte, die Anklage wegen Beleidigung des Kaisers erhoben und der dortige Redacteur vom Obergericht zu Hannover zu zwei Monaten Festungshaft verurtheilt. Dies gab Veranlassung, nunmehr auch gegen Dr. Guido Weiß wegen Majestätsbeleidigung einzuschreiten. Staatsanwalt Schütz führte aus, daß man sich das Wort „Dreikaiserbündniß" gar nicht anders denken könne, als daß sich dasselbe auf das Zusammentreffen der drei Kaiser von Rußland, Oesterreich und Deutschland in Berlin bezieht. Mithin treffe alles, was darüber gesagt sei, die drei Monarchen persönlich, also auch unsern Kaiser. Wenn es nun heiße, Rußland treibe unter der Aegide des Dreikaiser-Bündnisses ein frevelhaftes Spiel, so treffe dies allerdings noch nicht Oesterreich und Deutschland; da aber gleich darunter gesagt ist, daß die österreichische und deutsche Regierung damit für solidarisch angesehen werden müßten, so treffe der Vorwurf, ein frevelhaftes Spiel zu treiben, auch den Deutschen Kaiser. Ferner heiße es, die Ehre gebiete, von dem Bündniß zurückzutreten, mithin werde das Bündniß als kein ehrenhaftes bezeichnet. Endlich sei noch der Schlußpassus beleidigend, indem das Drei-Kaiser-Bündniß spöttisch die größte Offenbarung des neunzehnten Jahrhunderts genannt werde. Bei Abmessung der Strafe kommen schärfend die Vorbestrafungen des Angeklagten, mildernd hingegen in Betracht, daß seit der letzten Vorstrafe über 6 Jahre verstrichen, daß der Angeklagte nicht die Absicht gehabt haben werde, den Kaiser zu beleidigen — es genüge dazu das bloße Bewußtsein — und daß die Beleidigungen nicht allzuschwer seien, weil verhüllt und nur zu erkennen, wenn man sich die Worte ganz genau ansehe. Er beantrage aus all diesen Gründen nur Festungshaft, welche auf drei Monate zu bemessen ist. — Dr. Guido Weiß: Die Anklage stehe und falle mit der Begriffsbestimmung des Dreikaiserbündnisses. Bis jetzt sei uns dasselbe nur aus officiösen Aeußerungen bekannt geworden, nirgends habe dasselbe ein amtlich beglaubigtes Licht erhalten. Ehe er nicht die Natur des Bündnisses kenne, wisse man auch nicht, inwieweit sich die einzelnen Monarchen engagirt hätten. Er wisse dies nicht, der Herr Staats-Anwalt jedenfalls auch nicht. Wenn er nun vor russischen Richtern stehen würde, dann müßte er sich gefangen geben, weil in Rußland der Kaiser den Ausdruck der Regierung bilde. In Oesterreich und Deutschland sei dies anders, dort und hier bedarf jeder Act des Monarchen der Gegenzeichnung des Ministers resp. des Reichskanzlers, welche damit die Verantwortlichkeit dafür übernehmen, um ihn rechtsgiltig zu machen. Wenn nun die Minister dadurch nicht nur dem Gesetze gegenüber verantwortlich werden, so werden sie es erst recht der in der Presse geübten Kritik gegenüber sein. Aus diesem Grunde können sich solche Angriffe auch nur gegen die Leiter der Politik richten. Nach den in constitutionellen Staaten herrschenden Grundsätzen kann der Monarch kein Unrecht thun, er ist unverletzlich. Somit stehe fest, daß das Drei-Kaiser-Bündniß ein Diplomatenwerk sei, wofür auch noch der Umstand spreche, daß bei dem zweiten Act des Drei-Kaiser-Bündnisses, der Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und Oesterreich in Reichstadt, unser Kaiser gar nicht einmal zugegen gewesen sei. Fürst Bismarck sei auch nicht der Mann, der sich hinter die Person des Kaiser verstecke, und im ganzen Auslande spreche man auch nur von der Politik Bismarcks. Aus all diesen Gründen habe er ebenfalls das Recht, in seiner Polemik den Reichskanzler in erster Linie im Auge zu haben. Hiermit sei seine Vertheidigung erschöpft; er beantrage seine Freisprechung. — Der Gerichtshof unter dem Vorsitz des Stadtgerichts-Directors Reich erkannte dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend. Nachdem in der Begründung es als unbestritten erachtet worden, daß in 3 Stellen des Artikels Beleidigungen enthalten seien, deren Object das Drei-Kaiser-Bündniß ist, wird weiter ausgeführt, daß es notorisch sei, daß unter dem Drei-Kaiser-Bündniß ein solches zwischen Rußland, Oesterreich und Deutschland verstanden werde. Es möge dieser Bund zwar in erster Linie zwischen den Diplomaten geschlossen sein, aber andererseits sei nicht anzuzweifeln, daß die drei Monarchen denselben gebilligt haben. Unter keinen Umständen ist er ohne deren Genehmigung abgeschlossen. Im Allgemeinen versteht man darunter, wofür ja auch der Name spreche, ein Bündniß der drei Kaiser. Wenn der Angeklagte dasselbe angegriffen, so sei es möglich und wahrscheinlich, daß er damit die drei Leiter der Politik gemeint habe, er mußte sich aber auch sagen, daß die drei Monarchen dadurch ebenfalls getroffen werden. Und nur dieses Bewußtsein gehört zum Thatbestand der einfachen, wie auch der Majestätsbeleidigung. Andererseits soll aber anerkannt werden, daß die Beleidigung nur eine mittelbare und daß die Spitze des Artikels sich gegen Rußland richte. Aus diesen und den von der Staats-

anwaltschaft angeführten zutreffenden Milderungsgründen ist nur auf die von derselben in Antrag gebrachte milde Strafe erkannt worden.

[Marine.] Sr. Majestät Schiff „Arcona" und Sr. Majestät Brigg „Rover" sind am 15. dieses in Danzig, Sr. Majestät Aviso „Preuß. Adler" ist an demselben Tage in Wilhelmshafen in Dienst gestellt.

Oesterreich.

Pest, 14. März. [Die Orientfrage im ungarischen Abgeordnetenhause.] Die Interpellation Polit's über die Haltung der Monarchie in der orientalischen Frage und die türkenfreundlichen Demonstrationen beantwortet der Ministerpräsident Tisza, wie folgt: Betreffs der wegen unserer äußeren Politik angeblich herrschenden gedrückten Stimmung will ich nur bemerken, daß ich nicht glaube, daß der Herr Abgeordnete in Ungarn eine solche Stimmung wahrnehmen konnte, denn Ungarn hat keine Ursache, wegen des Ganges der äußeren Angelegenheiten in gedrückter Stimmung zu sein, weil es darin, was es ersehnte, daß nämlich der Friede erhalten werde und nichts geschehe, was mit dem Interesse Ungarns und der österreichisch-ungarischen Monarchie in Widerspruch steht, bis zum heutigen Tage wirklich das Ziel erreichte. Der Herr Abgeordnete beruft sich darauf, daß er vor einem Jahre Recht hatte und wenn er die Wahrheit nur insoferne zu constatiren wünscht, daß Serbien in den Krieg ging, dann hatte er wirklich vollkommen Recht. Die Sache ist so geschehen, wie er es prophezeite und nicht so, wie ich es hoffte. Ich glaube indeß, daß Diejenigen, welchen das Wohl des serbischen Fürstenthums wirklich am Herzen liegt, wünschen müssen, daß man hört, so wie ich es hoffte, jene angehört hätte, welche es vor dem Kriege warnten und nicht jene, welche vielleicht nicht ganz zu serbischen Zwecken zum Kriege hetzten. (Lebhafter Beifall.)

Der Herr Abgeordnete hat viel davon gesprochen, daß eine in Rußlands Interesse liegende Politik durch den österreichisch-ungarischen Minister des Aeußeren initiirt wurde; er hat auch viel von den entwickelten Ereignissen gesprochen. Daran hat er jedoch vergessen, daß die Note vom 30. December 1875, welche Graf Andrassy verfaßt hat, von den zu Gunsten der türkischen Christen einzuführenden Reformen handelt und von nichts Anderem; und noch Eines hat er vergessen, daß sowohl jene Note, als auch die Konstantinopler Vereinbarungen von einer oder von drei Mächten initiirt sein konnten, daß sie jedoch das gemeinsame Werk sämmtlicher Pariser Signatarmächte bilden, folglich nicht als abgesonderte That der drei Mächte hingestellt werden dürfen.

Der Herr Abgeordnete hat sowohl in seiner Rede, als auch in seiner Interpellation die im Interesse der Türkei unter Passivität der Regierung inscenirten Demonstrationen erwähnt. Ob die Regierung gegen diese Demonstrationen über jenes Maß hinaus, zu welchem sie endlich verpflichtet war, große Nachgiebigkeit oder Sympathie gezeigt, davon kann sich der Herr Abgeordnete aus jener Serie von Interpellationen, Petitionen und Angriffen Ueberzeugung verschaffen, welchen die Regierung hierfür ausgesetzt war. (Beifall.)

Und wahrlich, wenn das lateinische Sprichwort „Varietas delectat" wahr ist, dann ist ein ungarischer Ministerpräsident in einer glücklichen Lage; denn er wird in einer und derselben Frage in Tönen verschiedenster Variationen angegriffen. (Heiterkeit.) Hieran anknüpfend gehe ich auf die Fragen über und antworte zuerst auf die zweite Frage, welche — wie der Herr Abgeordnete sagt — die auf die Türkei bezüglichen sympathischen Demonstrationen betrifft, welche geeignet sind, einerseits Oesterreich-Ungarns Orientpolitik zu compromittiren, anderseits die nationalen Gefühle der nichtungarischen slavischen Landesbürger Ungarns zu verletzen.

Hierauf möchte ich zunächst bemerken, daß Demonstrationen Einzelner in dieser oder jener Richtung die Politik Ungarns und der österreichisch-ungarischen Monarchie weder gefährden, noch compromittiren können. (Lebhafter Beifall.) Andererseits aber, nachdem wir in einem Staate leben, welcher vielleicht oder gewiß nicht nach dem Sinne des Herrn Abgeordneten ist, aber jedenfalls in einem freien Staate, kann die Regierung, wenn ein Theil der Staatsbürger innerhalb der gesetzlichen Grenzen seinen Ansichten Ausdruck verleihen will, dies nicht hindern; es kann aber auch jene Regierung und ihre äußere Politik hierfür nicht verantwortlich gemacht werden, denn in geordneten Staaten wird die äußere Politik in erster Linie von der Regierung, in gewissen Stadien von der Legislative, nicht aber von der Universitätsjugend gemacht. (Lebhafter Beifall.) Es kann nicht geläugnet werden, diese Demonstrationen waren in ausländischen Blättern und vielleicht auch bei uns durch jene, welche dem ungarischen Staate nicht sehr wohlgesinnt zu sein scheinen, so hingestellt, als ob dieselben eine Unempfindlichkeit des ungarischen Stammes für die Leiden der türkischen Christen beweisen würden. Und ich gestehe, ich hätte gewünscht, daß auch diejenigen, welche die Demonstration inscenirten, diese Möglichkeit erwogen und bedacht hätten, daß es Leute giebt, die Alles auszunützen suchen, um Ungarn schaden zu können. Andererseits aber muß ich es entschieden aussprechen, daß dafür, was der Herr Abgeordnete sagt, daß nämlich diese Demonstrationen die Gefühle der slavischen Bürger Ungarns verletzen, kein wirkliches Motiv vorliegt, denn ich bin davon überzeugt, daß es in Ungarn keinen solchen Türkenfreund gebe, welcher die Unterdrückung der in der Türkei lebenden Christen wünschen würde und nicht, daß ihr Loos verbessert werde. (Allgemeiner lebhafter Beifall.)

Was den ersten Punkt der Interpellation betrifft, ob nämlich Oesterreich-Ungarn in der orientalischen Frage an den bisher befolgten Prinzipien festhält, so antworte ich hierauf: Ja wohl. Oesterreich-Ungarns auswärtiges Amt — und Ungarns Regierung stimmt mit demselben diesbezüglich überein — hält fest an den Prinzipien, welche es in der orientalischen Frage bisher befolgte, das heißt, es betrachtet es für seine Aufgabe, den Frieden zu erhalten, das Loos der türkischen Christen zu verbessern und dafür zu sorgen, daß die Interessen der österreichisch-ungarischen Monarchie unter allen Verhältnissen und wem immer gegenüber gewahrt werden. (Beifall.)

Polit vernimmt mit Beruhigung aus der Erklärung des Ministerpräsidenten, daß für die äußere Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie noch immer die Politik des Drei-Kaiser-Bündnisses als Richtschnur diene, nimmt jedoch die Antwort nicht zur Kenntniß. Er mißbilligt es, daß das auswärtige Amt die türkische Regierung über den wirklichen Charakter der Demonstration der ungarischen Studenten nicht aufklärte.

Tisza erwidert, das Ministerium des Aeußern habe die tükische Regierung davon benachrichtigt, daß die Demonstration der Jugend keinen officiellen Charakter habe. Was die Studenten mit dem Großvezier und den Paschas gesprochen, weiß Redner nicht; wenn Polit gegen das Vorgehen der türkischen Regierung etwas einzuwenden hat, so möge er hingehen und dieselbe interpelliren. (Lebhafte Heiterkeit.) Das Haus nimmt die Antwort zur Kenntniß.

Großbritannien.

A. A. C. London, 13. März. [In der gestrigen Sitzung des Oberhauses] brachte Lord Dorchester die bereits im Unterhause erörterte Rückberufung des britischen Gardecapitäns Burnaby aus Khiva zur Sprache. Lord Derby erklärte, die dem Capitän gewährte Erlaubniß, in Rußland und Asien zu reisen, sei zurückgezogen worden, als Ihrer Majestät Regierung erfuhr, daß er sich in Khiva befinde. Es wurde aus politischen Gründen für unwünschenswerth erachtet, daß ein britischer Offizier unter halbbarbarischen Völkerschaften an der russischen Grenze, die mit Rußland im Kriege lagen, reise, da seine Anwesenheit mißdeutet werden und zu Mißverständnissen führen durfte, die lieber vermieden werden sollten. Der Paß, der dem Capitän in St. Petersburg ausgestellt wurde, erstreckte sich nicht über die russische Grenze hinaus in die unabhängigen Staaten Mittelasiens, und zwar aus dem Grunde, daß seine Sicherheit jenseits der Grenze nicht verbürgt werden konnte. Capitän Burnaby meldete sich nicht auf der englischen Botschaft in St. Petersburg bei seiner Durchreise, andernfalls würde das, was später geschah, vermieden worden sein. Die Verantwortlichkeit für seine Rückberufung, fügte Lord Derby hinzu, ruhe gänzlich auf dem auswärtigen Amt. In Erwiderung einer Anfrage Lord Rosabery's bemerkte der Minister des Aeußern, die Mittheilung, daß Capitän Burnaby in Khiva weilte, sei, wie er glaube, durch die britische Botschaft in St. Petersburg oder durch das Kriegsministerium eingegangen. Mit der russischen Regierung sei über die Angelegenheit nicht correspondirt worden. Darauf wurde Lord Inchiquin's Vorlage über die irische Pairie, welche bezweckt, den Modus der Creirung irischer Repräsentativ-Pairs mit dem der großbritannischen zu assimiliren, in zweiter Lesung angenommen.

[In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] interpellirte Reed den Präsidenten des Handelsamts, ob es wahr sei, daß die Hälfte der als unseetüchtig zurückgehaltenen Schiffe bei Lloyds classificirt worden. Sir Charles Adderley erwiderte, es seien seit der Inkrafttretung der in letzter Session passirten Kauffahrtei-Acte 50 Schiffe als seeuntüchtig zurückgehalten worden, darunter 22, die bei Lloyds classificirt worden 38 Schiffe wurden wegen mangelhafter Equipirung zurückgehalten, von denen 7 bei Lloyds und fünf in anderen Registraturbureaux classificirt wurden. Sir E. Wilmot erwähnte des jüngsten großen Lebensverlustes unter Fischerleuten an der Nordostküste und wünschte zu wissen, ob die Regierung für weitere Zufluchtshäfen an der Küste sorgen würde. Der Handelsamts-Präsident erwiderte, der jüngste Sturm kam aus dem Westen und wenn der Interpellant glaube, daß Fischerboote gegen solche Stürme [labiren?] könnten, befinde er sich im Irrthum. Zufluchtshäfen könnten nicht auf Staatskosten hergestellt werden. Die Regierung könne höchstens locale Anstrengungen in dieser Richtung unterstützen. Die bereits erwähnte Interpellation O'Clery's, ob die Regierung beabsichtige, dem Czaren vorzustellen, wie wünschenswerth es sein würde, wenn er durch Einführung zeitgemäßer Reformen in Polen dem Sultan mit gutem Beispiele voranginge, fertigte der Unterstaatssecretär Bourke mit der kurzen Erwiderung ab, es sei nicht die Absicht der Regierung, dergleichen Schritte zu thun. Auf mehrfache Anfragen bezüglich des Ganges der Geschäfte, sowie des Beginnes der Osterferien, erwiderte der Schatzkanzler, daß, wenn die Arbeiten des Hauses diejenigen Fortschritte machten, welche die Regierung erwarte, das Haus sich am 27. d. bis zum 5. April vertagen werde.

Nach Erledigung einiger die Marine betreffenden Anträge ohne sonderliche Bedeutung legte der Marineminister, Ward Hunt, das Flotten-Budget für das kommende Fiscaljahr vor. Dasselbe beträgt 10,979,629 Pfd. St., somit 309,043 Pfd. St. weniger, als für das Vorjahr veranschlagt war — eine Verminderung, die der Minister dem vorgerückten Zustande der Flotte zuschrieb. Die Marine soll im nächsten Jahre durch Schiffe von einem Gesammttonnengehalt von 20,488 vermehrt werden, von denen 9582 Tonnen gepanzert und 10,906 ungepanzert sein werden. Auf den Vorschlag des Admirals Sir G. Sartorius soll ein Schiff ganz neuer Construction gebaut werden, wie ein solches in der Welt nicht gefunden werden würde. Es würde ein „Torpedo-Widder" genannt werden, dessen Kosten sich geringer stellen würden, als die der im Verlauf der letzten Jahre gebauten Panzerschiffe. Das Schiff würde gepanzert sein, aber keine Kanonen tragen, da die Torpedos und Widder die einzigen zur Anwendung kommenden Zerstörungskräfte sein würden. Es werde kein seegehendes Schiff im gewöhnlichen Sinne des Wortes sein, sich aber im Kriege als ein nützlicher Gehilfe der Flotte erweisen. Zur Bemannung der Flotte übergehend, detaillirte der Minister die Schritte, die gethan worden, um eine hinreichende Zufuhr von Männern und Knaben zu sichern. Die Zufuhr der letzteren habe im vorigen Jahre den Bedarf überstiegen. Was die Ausbildung von Knaben für die Marine betreffe, so habe die Erfahrung gelehrt, daß von je 100 Knaben 88 ordentliche Matrosen wurden und 10 Jahre dienten. Von der Flottenreserve sprechend, erwähnte Herr Ward Hunt, der Prinz von Wales interessire sich derartig für den Gegenstand, daß er eingewilligt habe, eine Ehrencapitänsstelle in der Flottenreserve anzunehmen und zwei seiner Söhne würden sich dem Seeberufe widmen. Am Schlusse seiner Auseinandersetzungen gedachte der Minister der Resultate der arktischen Expedition. Dieselbe fand, bemerkte er, ein vorzeitiges Ende durch den Ausbruch von Scorbut in den Reihen der Mannschaften, aber selbst ohne dieses Unglück würden sie nicht im Stande gewesen sein, den Pol zu erreichen. Der Rede des Ministers schloß sich eine von Reed angeregte längere Discussion an, die aber damit endete, daß vorläufig die Position von 60,000 Mann für den Flotten-Etat bewilligt wurde.

[Gladstone und die bulgarischen Gräuel.] Aus Herrn Gladstone's unermüdlicher Feder ist soeben eine neue Flugschrift hervorgegangen, betitelt: „Lessons in Massacres; on Expositon of the Conduct of the Poste in and abont Bulgaria since May 1876". (Lehren von Massacres; ein Exposé des Verhaltens der Pforte in und um Bulgarien herum seit Mai 1876.) Das Material zu dieser Broschüre hat der Ex-Premier größtentheils den jüngst erschienenen Blaubüchern über die orientalische Frage entnommen.

Er ist der Ansicht, daß die Lehre, welche die türkische Regierung ihren mohamedanischen Unterthanen durch ihr Verhalten seit Mai v. J. in Sachen des bulgarischen Aufstandes ertheilt habe, nicht treffender oder genauer ausgedrückt werden könne, als in den kurzen Worten: „Thut es wieder." Die Lehre wurde so deutlich ertheilt, als ob sie in einem Firman des Sultans oder in einem Fetwa des Scheik-val-Islam übermittelt worden. Herr Gladstone setzt großes Vertrauen in die Macht der Meinung des civilisirten und christlichen Europas und er beruft sich auf die dem Parlament vorgelegten Schriftstücke, um einer Thatsache entgegenzutreten, die empörender sei als die Massacres selber, nämlich, daß der Glaube, daß eine Regierung im Bündniß mit Ihrer Majestät in so enger Mitschuld mit Verbrechen, so verrucht, daß die bloße Möglichkeit derselben das Niveau unserer Natur zu erniedrigen scheine, — stehen konnte, ein so überraschender — nein, so fürchterlicher Glaube sei, daß er nicht geeignet sei, gehegt zu werden, es sei denn auf die klarsten und vollständigsten Beweise hin. Herr Gladstone ist der Ansicht, daß die Handlungen sowie das Unterlassen von Handlungen der türkischen Regierung in dunkler und fataler Consequenz in den Augenschein treten. Es mache nichts aus, wer Sultan oder Vezier sei. Rushdi sei wie Mahmud, Midhat wie Rushdi, und somit sei Edhem was Midhat war. Nach der Anschauung des Ex-Premiers bekunden die Handlungen der Pforte eine vorsätzliche Absicht und einen zusammenhängenden Plan. Dieser Vorsatz war: Ungerechtigkeiten zu schützen, Untersuchungen zu vereiteln, Auszeichnung in Verbrechen zu belohnen, Humanität unter ihren eigenen Agenten zu bestrafen oder zu entmuthigen, die Schreckensherrschaft zu verlängern und den Gemüthern ihrer mohamedanischen Unterthanen die nur zu verständliche Lehre für die nächste ähnliche Gelegenheit einzuprägen — thut es wieder! Am Schlusse der Broschüre drückt Herr Gladstone seine eigene starke Ueberzeugung aus, daß die Methode einer wirklichen Autonomie, überwacht vom Auslande in dem Uebergangsstadium, die bei weitem günstigste Methode sei, und bemerkt, daß, wenn der Türkei eine „einjährige Gnadenfrist" bewilligt würde, dies für die Opfer der Türken nur ein weiteres Jahr der Herabwürdigung, des Mangels, des Elends und der Schmach sein würde. Da die Schuld der türkischen Regierung hinlänglich erwiesen sei, sollte das vereinigte Europa der türkischen Verwaltung zum mindesten solche Einschränkungen auferlegen, die ganz Europa als unerläßlich erklärte.

[Aus Dahomey] bringt der am 12. d. Mts. in Liverpool angekommene afrikanische Postdampfer „Loanda" die Nachricht, daß der König dem Commodore Hewett 50 Oxhoft Palmöl als Theilzahlung auf die ihm auferlegte Buße angeboten hatte. Der Commodore bestand indeß auf die Entrichtung der vollen Buße von 500 Oxhoft und die Blokade wurde fortgesetzt. In Lagos brach am 30. Januar eine fürchterliche Feuersbrunst aus, durch welche ein Drittel der Stadt, einschließlich zweier Kirchen, eingeäschert wurde. Das Feuer brannte noch beim Abgange des „Loanda" am 31. Januar. Der angerichtete Schaden wird auf 10,000 Pfd. St. geschätzt. Sieben Personen verloren ihr Leben. Der Brand entstand durch das Schießen der Eingeborenen während eines ihrer Feste. Anfangs Januar segelte Ihrer Majestät Schiff „Avon" den Congo hinauf, um die Eingeborenen zu züchtigen, welche die amerikanische Barke „Thomas Nicholson" geplündert und 30 Tonnen Kaffee in das Innere geschleppt hatten. Der „Avon" kehrte, nachdem er sieben Dörfer zerstört und drei Eingeborene getödtet, nach dem Hafen zurück.

A. A. C. London, 14. März. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] verhandelte man über den von Chamberlain, dem liberalen Vertreter für Birmingham, gestellten Antrag zur Einführung des Gothenburgschen Concessionirungs-Systems, wonach städtische Behörden befugt sind, die bestehenden Schenken und Wirthshäuser ihres Districtes käuflich zu erwerben und den Verschleiß berauschender Getränke so zu regeln, daß der Trunkenheit gesteuert werde. Chamberlain begründete seinen Antrag mit dem Hinweis auf die Erfolge, welche das System in ganz Schweden erzielt habe. Die socialen Gewohnheiten eines Volkes könnten zwar nicht durch Gesetze geändert werden, aber die Trunksucht habe im Lande solch' gigantische Dimensionen angenommen, daß unbedingt etwas geschehen müsse, um derselben zu steuern. Sein Plan würde in erster Reihe zu einer ungeheueren Verminderung in der Zahl der Schenken führen und zweitens die Güte der ausgeschenkten Getränke bessern — beides Factoren, die viel dazu beitragen würden, der Trunkenheit Einhalt zu thun und deren Charakter zu ändern. Sir J. Kenneway unterstützte den Antrag, aber Seitens der Regierung wurde er von dem Unterstaats-Secretär des Innern, Sir H. S. Ibbelson, energisch bekämpft. Der Regierungsvertreter räumte ein, daß das System in Gothenburg seit 12 Jahren in Kraft sei, aber es hätte nur zwei Jahre befriedigend gewirkt, dann sei eine Reaction eingetreten, bis in 1874 die Zahl der Bestrafungen wegen Trunkenheit eine weit größere war, als vor der Einführung des Systems. Auch führe dasselbe noch andere Uebel mit im Gefolge, sodaß dessen Einführung in England durchaus nicht empfehlenswerth sei. Es sei auf jeden Fall besser, das bestehende Gesetz gegen die Ueberhandnahme der Trunkenheit streng auszuführen, als ein System einzuführen, dessen Mißerfolg gewiß sei. Nach längerer Debatte, an welcher sich Sir W. Lawson, der bekannte Vorkämpfer der Mäßigkeitsapostel, Grant Duff, Ferguson, Sir H. Johnstone und E. S. Howard zu Gunsten des Antrages betheiligten, wurde er mit 103 gegen 51 Stimmen abgelehnt.

[Deutsche Concurrenz.] Es ist eine etwas erstaunliche Thatsache — schreibt ein englisches Blatt — daß deutsche Fabrikanten jetzt Scheeren aus Sheffielder Stahl in Sheffield zu Preisen absetzen, die sich 10 bis 30 pCt. unter den localen Preisen bewegen. Man erklärt sich dies durch die Differenz in den Arbeitslöhnen, die in Deutschland viel niedriger als in Sheffield sind. Von dieser Ansicht ausgehend stellte ein Mitglied des Sheffielder Scheeren-Fabrikanten-Verbandes den Antrag, Schritte zur Herabsetzung der Löhne zu thun. Der Vorschlag fand aber keinen Anklang und fiel zu Boden.

[Aus der Capstadt] wird dem Reuter'schen Bureau via Madeira unterm 20. Februar gemeldet: „Hier eingegangenen Nachrichten zufolge ist zwischen der Transvaal'schen Republik und dem Kaffernhäuptling Secocoeni ein Frieden zum Abschluß gelangt. Letzterer verpflichtet sich, der Republik 2000 Stück Rindvieh als Schadloshaltung zu liefern und sich als ein Unterthan der Transvaal'schen Regierung anzuerkennen. Die Transvaal'schen Pächter bekunden große Opposition gegen Sir Theophilus Shepstone's Mission. Die neuesten Nachrichten aus Zululand sind friedlicher Natur. Das detachirte Geschwader ist auf der Höhe der Capstadt angekommen."

[Die Erforschung Central-Afrika's.] Lange und hochinteressante Depeschen — schreibt der „Daily Telegraph" — sind uns von Mr. Stanley, datirt Udschidschi, 7. bis 13. August, zugegangen. Der gemeinsame Commissär des „Daily Telegraph" und „Newyork Herald" hat eine vollständige Erforschung des Tanganyika-See's vorgenommen, und die Frage des Lukuga, den Commodore Cameron für dessen Ausfluß hielt, gelöst. Die Enthüllungen darüber sind höchst merkwürdige und vollkommener Art. Mr. Stanley hat augenscheinlich die Probleme des Ausflusses und Niveau's gelöst und überdies merkwürdige Entdeckungen am Nordende des See's gemacht, wo er einen ausgedehnten Golf gefunden hat, der künftighin unter dem Namen des Capitäns Burton, ursprünglichen Entdeckers des Tanganyika, bekannt sein wird. Cameron hatte, wie die Briefe ergeben werden, sowohl Recht wie Unrecht in seinen Ankündigungen. Unser Commissär verspricht viele neue Einzelheiten betreffs der Erzeugnisse und der Charakteristik des See's. In einem anderen Briefe schildert er ausführlich den allgemeinen Erfolg seiner Entdeckungen in und um die Nyanza-Seen, insbesondere was die Hauptquelle des Nils betrifft, welcher er, sowie dem dieselben speisenden See zu Ehren der Prinzessin von Wales den Namen Alexandra gegeben hat. Sein letzter Brief, datirt Udschidschi, 13. August, meldet leider einen beklagenswerthen Ausbruch von Pocken und Fieber in dieser Station, der ihn nöthigte, sich auf eine frühe Abreise vorzubereiten. Der unermüdliche Forscher beabsichtigte über Land nach Nyangwe zu reisen und dort seinen endgiltigen Curs festzustellen. Mr. Stanley und sein englischer Begleiter, Frank Pocock, — dem er höchst warmes Lob spendet — hatten beide durch Krankheiten gelitten, befinden sich aber viel besser.

Provinzial-Zeitung.

H. Breslau, 13. März. [Section für öffentliche Gesundheitspflege.] In der letzten, unter dem Vorsitz des Herrn Prof. Dr. Förster abgehaltenen Sitzung hielt Dr. Hulwa einen Vortrag von allgemeinstem Interesse. Er sprach „über die sanitätspolizeiliche Controle der Lebensmittel in Breslau." Wir heben aus dem interessanten Vortrage etwa Folgendes hervor: Die statistischen Mittheilungen und Uebersichten über die Mortalitätsverhältnisse in Breslau, welche in den Sitzungen der Section durch die Herren Geh. Rath Dr. Grätzer und Bezirks-Physikus Dr. Jacobi in dankenswerthester Weise gegeben wurden, heben stets als wesentlichste Ursache der hohen Sterblichkeit die Factoren der Wohnung und der Ernährung hervor. Darum erscheint auch die Lebensmittelfrage als eine der vornehmsten auf dem Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege. In England und Frankreich hat man diesem Gegenstande schon lange die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und auch in Deutschland beginnt man in neuerer Zeit sich ernstlicher damit zu beschäftigen. Breslau steht bei diesen Bestrebungen nicht zurück und es ist ein verdienstvolles Werk unserer Sanitätspolizei, daß sie den Lebensmittelmarkt sorgsam überwacht und dem Unwesen, wo es auch zum Vorschein kommt, zum Wohle der Mitbürger energisch entgegentritt. Eine solche ernste Controle ist ja auch nothwendig, da die Fälschungen der Lebensmittel von Tag zu Tag zunehmen und gefördert werden einmal durch die fortschreitende Erkenntniß der entsprechenden Surrogate Seitens der Verkäufer, dann durch die Sorglosigkeit und Bequemlichkeit der Verkäufer, vornehmlich aber durch das im öffentlichen Verkehr sich kundgebende unreelle Streben nach Gewinn und urtheilslose Haschen nach Billigkeit der Waare, welche den Verkäufer nicht selten veranlaßt, die Grenzen der Reellität zu überschreiten. Diesem unredlichen Handel mit Lebensmitteln, welcher sowohl den Geldbeutel, als auch die Gesundheit der Bewohner alterirt und oft erheblich schädigen kann, begegnet man nur durch eine sorgfältige und dauernde sanitätspolizeiliche Controle auf Grund ärztlicher, chemischer und mikroskopischer Prüfungen. Es müssen die Resultate dieser Prüfungen von Zeit zu Zeit dem Publikum bekannt gemacht werden, um dasselbe zur Vorsicht zu mahnen und andererseits über unmotivirt verbreitete Gerüchte zu beruhigen. Als der geeignetste Ort für diese Publication erscheint dem Vortragenden die hygienische Section, vor welcher er in Folgendem die erste Reihe seiner sanitätspolizeilichen Arbeiten zur Mittheilung bringt.

Unter den Lebensmitteln nehmen die Mehle eine hervorragende Rolle ein; sie dienen nicht nur zur Herstellung des täglichen Brotes, sondern auch in vielen Zubereitungen im Haushalt zur täglichen Nahrung des Menschen. Tausende sind fast ausschließlich auf die Mehlnahrung angewiesen und es ist daher sehr wichtig und nothwendig, daß das Publikum weiß, was für Mehl es genießt und wie man gutes von schlechtem Mehl unterscheiden kann.

Diesem öffentlichen Bedürfniß entsprechend, erhielt nun von Seiten des hiesigen Königlichen Polizei-Präsidiums der Vortragende, Dr. Hulwa, den Auftrag, die Breslauer Mehle sowohl auf etwaige Fälschungen mit sogenannten Kunstmehlen, als auch auf etwaige Verunreinigungen mit Mutterkorn und anderen Schädlichkeiten zu untersuchen.

Die Mehle kommen entweder mit der betrüglichen Absicht auf Gewinn gefälscht in den Handel oder können mehr oder weniger unabsichtlich verunreinigt und von schlechter, gesundheitsnachtheiliger Beschaffenheit sein.

Absichtlich werden die Brotmehle (Roggen- und Weizenmehle) gefälscht durch Zusätze von Kartoffelstärke, Hülsenfrüchten und Mineralien. Der Zusatz von Kartoffelstärke verräth sich weder durch Aussehen noch Geruch und Geschmack des Mehles, dagegen sehr leicht durch das Mikroskop. Oekonomische Rücksichten aber verbieten eine größere Beimengung als 8—10 pCt., da sonst das Mehl nach den Versuchen von Boland untauglich zum Brotbacken wird und auch im ersten Falle weniger Wasser aufnimmt, als reines Mehl, also weniger Brot giebt als dieses. — Hülsenfruchtmehl giebt sich schon durch Geruch und Geschmack, ferner aber durch das Mikroskop kund, endlich durch den höheren Aschengehalt des Mehles. Einen Zusatz von Gerstenmehl an dem großen Kieselsäuregehalt der Asche. Die gebräuchlichsten mineralischen Fälschungen sind: Gyps, Kreide, Thon, Schwerspath, Magnesit, Speckstein.

Erstere Zusätze bezeichnet man als Kunstmehl, und sind in Rheinland und Westfalen mit diesen meist aus Holland kommenden Kunstmehlen ausgedehnte Fälschungen ermittelt worden. Der Magnesit, Magnesiaschlamm und der Speckstein haben als Füllmehle in Schlesien ihren Ursprung und werden zu Preisen von 1¼ Thlr., resp. 2¼ und 3 Thlr. den Mehlfabrikanten angeboten. Endlich wird, wie Dr. Hulwa in Erfahrung gebracht, auch Alabasterpulver, wie solches in den Fabriken, in denen Uhrgehäuse, Vasen 2c. in Massen gefertigt werden, in hohen Procenten dem Stärkemehl zugesetzt und wie solches Gemisch käuflich vertrieben unter der Aufschrift: „Gereinigte Kartoffelstärke zum alimentären Gebrauch für Kinder". Dieses Surrogat fehlte gerade noch bei der ohnehin schon stiefmütterlichen Ernährung der Kinder!

Diese mineralischen Fälschungen ermittelt man sehr rasch durch Veraschung der Mehle und weitere Untersuchung des Aschenrückstandes, ferner durch die Cailletet'sche Chloroformprobe, indem man das fragliche Mehl mit Chloroform, welches bezüglich seines specifischen Gewichtes in der Mitte zwischen Mehl- und Fälschungsstoff steht, schüttelt. Nach kurzer Zeit scheidet sich das Mehl über dem Chloroform, der mineralische Zusatz unterhalb desselben am Boden des Gefäßes ab.

Reines Roggen- und Weizenmehl hat etwa 0,8 — 1 pCt. Asche und 12 bis 17 pCt. Feuchtigkeit. Oft ist ein sonst gutes Mehl mit dem Sande der Mühlsteine verunreinigt, wenn diese weich sind und das Getreide feucht war. Solche Mehle sind Dr. Hulwa zum Oeftern vorgekommen. Jeder größere Feuchtigkeitsgehalt, als der angegebene, übt sehr bald einen verderblichen Einfluß auf das Mehl aus, indem dasselbe mit einer Veränderung des Klebergehalts unfähig wird, einen guten Brotteig zu bilden, außerdem auch die Entwickelung von Pilzkeimen begünstigt. Solches mit Pilzgebilden und Milben stark erfülltes Mehl ist hier in größerer Menge mit Beschlag belegt worden.

Dasselbe erschien klumpig, von schimmeligem, dumpfen Geruch, unangenehmem, bitteren, scharfen Geschmack, es liefert ein gesundheitsschädliches Brot.

Eine weitere Reihe von mitunter erheblichen Nachtheilen erfährt das Mehl durch Verunreinigungen, welche nicht gerade als absichtliche anzusehen sind, jedoch durch Nachlässigkeit und Unachtsamkeit des Landwirths, Händlers und Müllers in dasselbe gelangen. Solche Verunreinigungen erfolgen durch den Schmierbrand (Tilletia caries), einen Pilz, der sich im Fruchtknoten der Weizenarten entwickelt, in der Substanz des Kernes mit großen Sporen wuchert und ein übelriechendes, mißfarbiges Mehl erzeugt.

Solche Verunreinigungen sind ferner das bekannte **Mutterkorn** (secale cornatum, claviceps purpurea), ebenfalls eine parasitische Pilzentwickelung, eine krankhafte Entartung des Fruchtknotens, welche die Ausbildung des Korns hindert und in nassen Jahren nicht blos den Roggen und Weizen, sondern auch verschiedene Gräser befällt. Mutterkornhaltiges Mehl, reichlich und dauernd genossen, soll das Nervensystem stark alteriren und die sogen. Kriebelkrankheit hervorrufen, eine gefährliche Erkrankung, welche von ernsten Epidemien begleitet werde. Außerdem machen noch verschiedene andere Unkrautsamen, dem Mehle beigemischt, dasselbe gesundheitsgefährlich. Daraus geht hervor, wie segensreich die Samen-Central-Stationen wirken können, indem sie den Landwirth vor stark verunreinigter Aussaat behüten, welche einerseits den Ernteertrag schmälert und andererseits die Gesundheit von Menschen und Thieren durch die Mehlverunreinigungen benachtheiligt.

In Verfolg der oben erwähnten Verfügung des Polizeipräsidiums untersuchte Dr. Hulwa in neuerer Zeit etwa 300 verschiedene Breslauer Mehle und zwar wurden dabei Bezugsquellen aus sämmtlichen Commissariaten in Anspruch genommen.

Von den 140 Weizenmehlen erwies sich kein einziges gefälscht durch mineralische Zusätze oder fremde Mehle, ebenso wenig als verunreinigt durch die angeführten Pilzgebilde und Unkrautsamen. Die Bestimmungen des Aschengehaltes ergaben bei den meisten Proben weniger als 1 pCt. und nur bei einigen Kleienmehlen bis 2 pCt., woran besonders der von den Mühlsteinen abgeriebene Quarzsand participirte.

Auch bei den 160 Roggenmehlen konnte eine Fälschung durch Kunstmehle nicht nachgewiesen werden und es kann im Interesse des öffentlichen Wohles zweifellos mit Genugthuung begrüßt werden, daß, soweit die vorliegenden umfassenden Revisionen in Uebereinstimmung mit den an andern Orten veröffentlichten Prüfungen des Apothekers Müller es feststellten, die in Breslau zum Verkauf und zum Genuß gelangenden Mehle frei von Kunstmehlen sich ergaben.

Nicht so günstig und zweifelsohne lautet dagegen der Befund der Roggenmehle bezüglich der Verunreinigungen durch Mutterkorn und Unkrautsamen. Von den schlesischen Roggensorten waren in den Vorjahren namentlich die aus der Zobtener und Steinauer Gegend stammenden stark durch Mutterkorn verunreinigt.

Dr. Hulwa schildert demnächst eingehend die verschiedenen Methoden zur Auffindung des Mutterkornes im Mehle und bezeichnet als zuverlässigste die Jacobi'sche Methode, welche sich sowohl durch eine scharfe charakteristische Reaction, als auch durch den schätzenswerthen Vortheil auszeichnet, daß bei derselben eine quantitative Schätzung des Mutterkornes ermöglicht wird. Bei den Untersuchungen mit der Jacobi'schen Methode zeigten nur 11 Proben von den untersuchten 160 keine bestimmte Reaction, 70 Mehle, also nahezu die Hälfte, zeigten eine Mutterkorn-Reaction auf ¼ pCt. und darüber, 37 auf ⅛ pCt. und darüber, 6 Proben jedoch auf 1—2 pCt. Bei einem Genuß von Mehl, welches 1 pCt. Mutterkorn enthält, gelangen in dem Tagesconsum von 500 Gramm Mehl täglich 5 Gramm Mutterkorn in den Körper, eine Menge, welche erheblich die höchste überschreitet, die der arzneiliche Gebrauch zu besonderen Heilzwecken zuläßt. Wenn das Mutterkorn auch kein starkes Gift zu nennen ist, so wirkt es doch, dauernd in kleinen Gaben genossen, entschieden gesundheitsschädlich und hat der Genuß desselben gefährliche epidemische Erkrankungen zur Folge gehabt. Mutterkornhaltiges Getreide findet sich namentlich in feuchten Jahrgängen und an feuchteren Orten überhaupt, mitunter tritt dasselbe strichweise in sehr intensiver Art auf, so in der Provinz Schlesien im Jahre 1875 in der Gegend von Zobten und im Jahre 1876 in der Steinauer Gegend.

Wenn nun, wie aus den Untersuchungen des Vortragenden hervorgeht, schlesischer Roggen im Allgemeinen nur geringe Mengen von Mutterkorn enthält, so kommt das mit daher, daß einmal das Mutterkorn schon vor der Ernte ausfällt, wenn man das Korn recht reif werden läßt, dann aber auch das Sammeln desselben auf der Aehre Vortheil gewährt, indem für solches Mutterkorn die Apotheker hohe Preise zahlen. In den letztverflossenen Jahren kamen aber russische und galizische Roggen hier in den Handel, welche stark mutterkornhaltig waren. In diesen importirten Roggen befinden sich ferner eine Menge fremder Sämereien, deren Mischung unter das Mehl ebenfalls keine gesunde normale Waare liefern kann.

Im ferneren Verlaufe seines Vortrages besprach Dr. Hulwa die fortwährend bei uns ausgeführten Milchuntersuchungen, welche ihren heilsamen Einfluß bereits auf die Qualität der Waare geltend gemacht. Die beiden dazu verwandten Instrumente, Cremometer und Lactodensimeter, bieten in der Hand eines mit ihrer Benutzung vertrauten Sachverständigen eine hinreichende Sicherheit für die Untersuchung. Die Fälle des Wasserzusatzes zur Milch sind hier in letzter Zeit erheblich geringer geworden, was schon durch die Thatsache constatirt wird, daß von den mehr als 20,000 polizeilichen Strafmandaten, welche im verflossenen Jahre erlassen wurden, sich nur etwa zehn auf Milchverfälschungen beziehen.

Was die Butter anlangt, so sind auf dem Buttermarkt einzelne grobe Fälschungen festgestellt worden. In einigen Fällen betrug der Salzzusatz zur Butter 20—25 pCt., in anderen Fällen handelte es sich um einen Zusatz von weichem Quarg oder vielmehr um Quargkäse, welche mit einer Butterschicht bedeckt waren. Ueber sonst übliche Verunreinigungen der Butter durch fremde Fette sind eingehende Untersuchungen im Gange.

Was die Chocolade anlangt, so haben jüngst veröffentlichte Analysen ergeben, daß selbst renommirte Firmen Chocolade durch Ocker, Schwerspath, Ziegelmehl und andere mineralische Substanzen fälschen. Dr. Hulwa hat eine Reihe hier fabricirter Chocoladen untersucht, jedoch in keiner mineralische Verunreinigungen finden können. Dagegen fanden sich bei allen der zur Untersuchung gelangten Chocoladenproben mehr oder weniger bedeutende Zusätze von Stärkemehl, bei einer Chocoladensorte in so hervortretender Weise, daß man sich fragen konnte, ob die Chocolade mit Stärke oder ob die Stärke mit Chocolade versetzt war. Wenn die Stärke in der Chocolade auch nicht als gesundheitsschädlich zu bezeichnen ist, so bleibt doch immer noch die Frage übrig, ob der Preis für so versetzte Chocolade nicht eine betrügerische Absicht des Verkäufers voraussetzen läßt.

Bei der Untersuchung der Biere der hiesigen Brauereien hat der Verdacht, daß schädliche Substanzen, wie Strichnin und Pikrinsäure mit zur Verwendung kommen, sich nirgend bestätigt. Dagegen kommt im Brauereigewerbe vielfach Glycerin und Stärkezucker, letzterer als Malzsurrogat, zur Anwendung. Bei der Unentschiedenheit der Frage, ob und in wie weit solche Zusätze sich sanitätspolizeilich überhaupt verbieten lassen, dürfte es sich empfehlen, durch eine bestimmte Gesetzesvorschrift auszusprechen, was unter Bier zu verstehen sei, und welche Ingredienzien zur Herstellung dieses Getränkes überhaupt verwendbar sind. Eine Anregung in dieser Richtung ist bereits seitens unserer Polizeibehörde nach oben hin gegeben worden.

Hierzu kommt, daß die üblichen Zusätze nicht selten verunreinigt — der Stärkezucker mit Gyps, das Glycerin mit flüchtigen Fettsäuren — dem Biere beigemischt werden, daß weiterhin der Genuß des Bieres unangenehme Folgen haben muß, wenn sauer gewordenes Fabricat durch doppeltkohlensaures Natron 2c. gewissermaßen „aufgefrischt" wird, wobei allerdings die Säure gehoben, das bereits gesundheitsnachtheilige Bier jedoch seinen schädlichen Charakter nicht verändert. Bezüglich der Bierfrage behält der Vortragende sich vor, später eingehend auf dieses wichtige Thema zurückzukommen.

Schließlich berührte Dr. Hulwa noch die hiesige Wasserfrage und macht auf die hier auf Vorschlag des Professor Poleck eingeführte einheitliche Methode für die Untersuchung zur Regulirung der Grenzwerthe der Beschaffenheit des Wassers aufmerksam. Was die Schließung der Brunnen anlangt, so glaubt der Vortragende, dieselbe nur dann für gerechtfertigt erklären zu können, wenn durch die Gesammtheit aller Erscheinungen bis zur Evidenz Fäulnißproducte im Wasser festgestellt sind.

Die Zahl der in letzter Zeit in sanitätspolizeilichem Interesse untersuchten Wasser beläuft sich auf 75 und ist das regste Interesse der hygienischen Commission diesem Gegenstande auch fernerhin zugewendet. Ebenso widmen die städtischen Behörden namentlich mit Rücksicht auf die in der Ausführung begriffenen Canalisationsarbeiten denselben ihre ungetheilteste Aufmerksamkeit.

Die sanitätspolizeilichen Untersuchungen, welche Dr. Hulwa im Auftrage des Polizeipräsidiums ausführte, erstreckten sich nicht nur auf Lebensmittel, sondern es wurden bei denselben auch Geheimmittel berücksichtigt. Bei diesen Untersuchungen, welche eigenthümliche Resultate lieferten, wurde aufs Neue die Erfahrung bestätigt, daß die Leichtgläubigkeit des Publikums nur allzusehr die Bemühungen der Behörden paralisirt. Bei den Geheimmitteln scheint das Publikum den umgekehrten Grundsatz, wie beim Einkauf von Lebensmitteln zu befolgen. Während für die Fälschung der Lebensmittel das Streben des Käufers, möglichst billig zu kaufen, als wesentlich förderndes Moment zu betrachten ist, so ist bei den meist werthlosen Geheimmitteln gerade die Höhe des Preises ein Reizmittel. Unter den zahlreichen untersuchten Tractätchen für den inneren und äußeren Gebrauch seien nur angeführt der berühmte „Persische Zahnbalsam", dessen wessentlicher Bestandtheil der Ebereschensaft bildet. Der „Deutsche Kraftäther" ist eine weingeistige Lösung von Kampher, Salmiakgeist, Rosmarinöl 2c., in welcher sich krystallisirtes Glaubersalz befindet. Auch die gepriesenen „Augenwässer" werden meist weit über den Preis bezahlt und sind in jeder Apotheke ungleich wohlfeiler zu haben. Dem Geheimmittelschwindel läßt sich um so weniger beikommen, als die Verkäufer dieser Artikel gewöhnlich weit mehr verdienen, als sie schlimmsten Falls Strafe bezahlen müssen. Es rechtfertigt dies den Wunsch, daß dem Geheimmittelschwindel energischer entgegengetreten werde.

Endlich untersuchte Dr. Hulwa eine Anzahl von Kleiderstoffen und Tapeten und fand bei letzteren, daß nicht nur die grüne, sondern auch die rothe Farbe giftige Arsenikbestandtheile enthalte, und daß zu deren Herstellung arsensaure Thonerde verwendet werde. Von Kleiderstoffen sind die gefährlichsten die mit Schweinfurter Grün gefärbten dünnen Ballstoffe. In einer solchen Robe fand Dr. Hulwa nicht weniger als 58 Gramm metallischen Arsenikstaubes.

Nachdem Dr. Hulwa noch kurz seine Untersuchungen des Petroleums berührt, bei denen er sein Hauptaugenmerk auf den Grad der Entzündbarkeit der Waare richtete, schloß er seinen Vortrag mit Worten der Anerkennung für die Bemühungen unserer Sanitätspolizeibehörde, welche jedoch nur dann eine dauernd erfolgreiche Thätigkeit entwickeln könne, wenn die entsprechenden Mittel ihr für die von ihr verfolgten Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Es sei unbedingt nothwendig und namentlich sei es Pflicht der größeren Communen, für ein Gesundheitsamt zu sorgen, welches hinreichend mit Kräften und Hilfsmitteln ausgestattet ist, um die Aufgabe, das höchste Gut der Bewohner, die Gesundheit, zu überwachen, lösen zu können.

Bei Eröffnung der Sitzung hatte Geh. Rath Professor Dr. Biermer an die anwesenden Aerzte die Frage gerichtet, ob Seitens derselben das Auftreten des exanthematischen Typhus beobachtet worden. Nach Zeitungsnachrichten soll derselbe in Oberschlesien herrschen, namentlich in Beuthen, doch hätten die darüber veröffentlichten Mittheilungen den Eindruck gemacht, als ob es sich bei der grassirenden Typhusform nicht um den exanthematischen Typhus handle.

Geh. Med.-Rath Dr. Wendt constatirt, daß in Breslau in letztverflossener Zeit einige Fälle von Typhus abdominalis, dagegen nirgends von Flecktyphus zur Anzeige gebracht worden.

—r. **Breslau**, 15. März. [Bezirksverein für den nordwestlichen Theil der inneren Stadt.] Der Bezirksverein für den nordwestlichen Theil der inneren Stadt beschäftigte sich gestern in einer allgemeinen Versammlung mit der Fortsetzung der Debatte über die beabsichtigte Erhöhung der Communalsteuer und des Wassertarifs. Im Fragekasten fanden sich viele auf diese beiden Punkte bezüglichen Fragen vor, die theils vor, theils nach der Debatte erledigt wurden, theils auch schon durch die eigentliche Debatte ihre Erledigung fanden. Wir heben die Wichtigsten derselben hervor. Zu der Frage, ob es nicht möglich sei, die beabsichtigte Erhöhung der Communalsteuer und des Wassertarifs durch Erhebung einer Luxussteuer zu vermeiden, ergreift Herr Dr. Eras das Wort und geht näher auf die in England bestehenden Luxussteuern ein. Redner kommt zu dem Schluß, daß solche Steuern wenig einbringen und große Schwierigkeiten bei ihrer Erhebung machen. — Ein von Herrn Vorwerk gestellter Antrag lautet: Der Verein solle in Gemeinschaft mit sämmtlichen anderen Bezirksvereinen in Betreff der beabsichtigten Steuererhöhung vorgehen. Der Vorsitzende, Herr Sanitätsrath Dr. Eger, hält dies nach den Vereinsgesetzen für nicht gestattet. Herr Vorwerk betont dagegen die Nothwendigkeit des Zusammengehens bei einer Angelegenheit von so allgemeinem Interesse. Herr Dr. Eras warnt davor, auf diese Weise in den Bezirksvereinen dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung gegenüber eine Art Nebenparlament zu schaffen. Nach längerer, lebhafter Debatte ergreift Herr Hofferichter das Wort und erinnert an den früheren allgemeinen Bürgerverein, in welchem sich die Mitglieder aller Bezirksvereine vereinigten, wenn es sich um die Interessen des großen Ganzen handelte. In einer solchen Vereinigung könne man nicht einen terrorisirenden Druck erblicken. — Ein unterdessen eingelaufener Antrag auf Schluß der Debatte wird abgelehnt und werden darauf noch mehrere Fragen erledigt. Der Vorschlag, man solle den Wasserzins zur Communalsteuer schlagen, wird von Herrn Sanitätsrath Dr. Eger in ausführlichster Weise widerlegt. Auf die eigentliche Debatte eingehend, meint Redner, die zwei Simpla seien nicht eine Forderung, sondern nur ein Vorschlag. Er glaube, daß ein Simplum mindestens fallen werde, wahrscheinlicher Weise aber beide. Beschlüsse könne man jetzt nicht fassen, da vorläufig keine Basis vorhanden sei. Die Gefahr ruhe nicht in den beiden Simplen, sondern in der Wassersteuer, als einer gänzlich ungerechtfertigten Steuer. Man habe den Vorschlag gemacht, um diese Steuer zu vermeiden, Güter der Stadt zu veräußern; die Praxis habe jedoch gelehrt, daß ein solches Verfahren nicht zu billigen sei. Die von Einigen vorgeschlagene Canalisationssteuer, verbunden mit einer Closetsteuer, werde gleichfalls nicht die gewünschte Abhilfe schaffen. — Herr Dr. Eras glaubt darauf dringen zu müssen, daß die bisher gratis benutzten Wassernutzungen gehörig beschnitten werden. Wasser zum Gewerbebetrieb dürfe nicht unentgeltlich abgegeben werden; es wäre eine Ungerechtigkeit, wenn man solches Wasser nicht besteuere. — Nach längerer Debatte giebt der Vorsitzende noch eingehende Mittheilungen über die einzelnen Etats. Ein darauf eingegangener Vertagungsantrag wird in der Weise angenommen, daß diejenigen Herren, welche sich bereits zum Wort gemeldet haben, noch dasselbe erhalten. Darauf wird die Versammlung bald nach 11 Uhr geschlossen. — Bevor die Versammlung in die Debatte eintrat, theilte der Vorsitzende noch ein Schreiben des Herrn Dr. Richter mit, welcher anzeigt, daß sich ein Bezirksverein für die Sandvorstadt gebildet hat.

—d. **Breslau**, 15. März. [Bezirksverein des östlichen Theiles der inneren Stadt.] In der Versammlung am 14. d. M. beleuchtete Dr. Julius Steinitz die Erhöhung des Wasserzinses vom sanitären Standpunkte. Die Preiserhöhung einer jeden Waare hat eine Consumtionsbeschränkung zur Folge. Dies würde in unserem Falle einen entschieden ungünstigen Einfluß auf die sanitären Verhältnisse unserer Stadt ausüben, die so wie so schon schlecht genug sind. Das Wasser spielt in der Gesundheitspflege eine so große Rolle, daß eine Erhöhung des Preises desselben eine Anzahl der in letzter Zeit bei uns geschehenen, auf die Gesundheitspflege bezüglichen Einrichtungen in ihren Wirkungen paralysiren würde. Auch der Vorschlag einer allgemeinen Wassersteuer sei nicht statthaft; es sei nicht gleichgiltig, wenn der Industrielle das Wasser für seinen Gewerbebetrieb auch nur so theuer bezahlen sollte, wie der Privatmann, der das Wasser unbedingt zu seinem Lebensbedarf zählen muß. An der hieran anknüpfenden Debatte betheiligen sich die Herren Bäckermeister Kühn, Kaufmann H. Haber, Kaufmann A. Sindermann u. A. Ein von Herrn Haber gestellter Antrag: „In Erwägung, daß Wasser, wenn es nicht zu gewerblichen Zwecken benutzt wird, ein zur Besteuerung nicht geeignetes Object und die Bezahlung für andere Zwecke nur durch die zwingende Nothwendigkeit unserer finanziellen Lage zu rechtfertigen ist, erklärt sich der Bezirksverein gegen eine weiter Erhöhung des ohnehin schon hohen Wasserpreises." Der Antrag, welcher dem Magistrate mitgetheilt werden soll, wurde angenommen. Zur Besprechung gelangte wiederum der Stadthaushaltsetat. Magistrat theilt mit, daß die Pflasterung des Neumarktes mit Granitsteinen zur Zeit bei der finanziellen Lage nicht möglich sei. Die andern Punkte der Tages-Ordnung mußten der vorgerückten Zeit wegen vertagt werden.

B. **Breslau**, 16. März. [Verein Breslauer evang. Lehrer.] In der 5. Sitzung sprach Herr Rector Heidrich „über den Einfluß der Entdeckung Amerikas auf die Verbreitung unserer Culturpflanzen und Hausthiere". Nach einem kurzen Hinweise auf den wohlthätigen und mächtigen Einfluß, den der Mensch überhaupt auf die Umgestaltung und Veränderung der Natur ausübt, zeigte er, daß dieser Einfluß namentlich in Bezug auf die Verbreitung unserer Hausthiere und Culturpflanzen am ausgedehntesten bei den Völkern der kaukasischen Raçe, insbesondere den Europäern, ist, und daß die unentbehrlichsten Cerealien, die feinsten Genüsse der Pflanzenwelt, wie auch die wichtigsten Hausthiere fort und fort ein Geschenk des Ostens an den Westen sind. Diese Wanderung, an den Westküsten der alten Welt eine Zeit lang zum Stillstand gebracht, mußte nach der Entdeckung Amerikas einen erneuten Fortgang und einen vorher nicht dagewesenen Aufschwung nehmen; denn wenige Jahrzehnte genügten, um dem erstaunten Europa zu zeigen, daß Amerika sowohl in klimatischer Beziehung, als auch in Hinsicht seiner Producte ganz und gar verschieden von der alten Welt sei. Nach einer kurzen Charakterisirung dieser Unterschiede beider Hemisphären zeigte der Vortragende, daß bei dem sich sehr bald entwickelnden Producten-Austausche zwischen der alten und der neuen Welt die letztere in viel höherem Grade der empfangende Theil war. Für unsere Cerealien, für das indische Zuckerrohr, den Kaffeebaum, für unsere Hausthiere gab sie der alten Welt nur die Kartoffel, den Tabak, den Truthahn, das Meerschweinchen zurück. Indem der Vortragende hierauf im weiteren Verlaufe seiner Mittheilungen näher auf die Verbreitung einging, welche einerseits die hervorragendsten Culturpflanzen und unsere Hausthiere in Amerika, die Kartoffel und der Tabak andererseits in der alten Welt an der Hand des Menschen gefunden, erinnerte er zum Schlusse daran, daß der gegenseitige Austausch noch nicht abgeschlossen sei, daß sich vielmehr auch in neuerer Zeit unsere Nahrungspflanzen noch um einige Sorten vermehrt haben, unsere Wälder und Alleen durch neue nützliche Bäume, unsere Gärten mit den prachtvollsten Blumen bereichert worden sind.

Breslau, 17. März. Angekommen: Se. Durchlaucht Prinz Obolewsky, Capitän der Artillerie, aus Rußland. (Fremdenbl.)

‡ [Die ersten Kibitze] sind am 16. März auf der Feldmark von Oels gesehen worden.

X **Neumarkt**, 16. März. [Tageschronik.] Vorgestern Abend wurde einem Manne auf den Bahnstrecken bei Schadewinkel-Cauwese von einem daherbrausenden Bahnzuge, der Kopf glatt vom Rumpfe getrennt. Der Unglückliche, ein Arbeiter und Vater zweier noch kleiner Kinder, hat dort augenscheinlich seinen Tod gesucht und sich auf die Schienen vor dem Eisenbahnzuge geworfen, um seinem Nothstande ein rapides Ende zu machen — Für die Geburtstagsfeier Se. Majestät des Kaisers wird eine gemeinschaftliche Festtafel im Baum'schen Saale wie alljährlich arrangirt.

—r. **Namslau**, 13. März. [Bessere Aussicht. — Volksbildungs-Verein.] Nachdem Referent in Nr. 96 d. Ztg. über „schlechte Aussichten" zu berichten hatte, ist er heut in der Lage, mittheilen zu können, daß sich die Aussichten für die communalen Verhältnisse der Stadt Namslau besser zu gestalten scheinen. Nach dem gegenwärtig dem Reichstage zur Beschlußfassung vorliegenden Gesetzentwurfe wegen Aufnahme einer Anleihe zur Durchführung der allgemeinen Kasernirung des Reichsheeres, an dessen Annahme wohl kaum zu zweifeln ist, insbesondere nach dem den Motiven dieses Gesetzes beigefügten Kasernirungsplane sollen für die Truppen in Friedensgarnisonen Naturalquartiere nicht mehr in Anspruch genommen werden, und es soll nach diesem Plane unsere Nachbarstadt Creuzburg ihre bisherige Garnison, die 2. Escadron des 2. Schlesischen Dragoner-Regiments (Nr. 8) verlieren und diese Escadron hierher in Garnison gelegt werden, so daß dann unsere Garnison aus der 2. 4. und 5. Escadron des gedachten Regiments bestehen, während die 1. Escadron desselben in Oels, die 3. Escadron desselben aber in Bernstadt garnisoniren würde. Ob mit dieser Belegung von 3 Escadronen eines Regiments für die Stadt Namslau auch die ihr bereits früher wiederholt und in bestimmtester Weise in Aussicht gestellte Verlegung des Regimentsstabes hierher, — nur gegen diese Zusage hatte seiner Zeit die Stadt Namslau eine zweite Escadron und insbesondere für diese den kostspieligen Bau einer Kaserne und eines Garnisonstalles nebst Reitbahn übernommen, — verbunden sein wird, geht aus dem gedachten Kasernirungsplane allerdings nicht hervor, und es wird dies auch ferner als eine offene Frage zu betrachten sein; dagegen wird in anderer Beziehung und zwar hoffentlich nicht ohne Berechtigung aus diesem Kasernirungsplane von den Einwohnern Namslaus mit einer gewissen Befriedigung gefolgert, daß die wiederholt aufgetauchten Befürchtungen, Namslau könne seine Garnison wieder verlieren, nicht nur völlig grundlos sind, sondern daß, nachdem in dem Kasernirungsplane für 1½ Escadron der Bau eines neuen Kasernements und für 1 Escadron der Bau der erforderlichen Stallungen in Aussicht genommen und hierfür eine bedeutende Summe in Ansatz gebracht worden ist, aus dieser Summe auch zugleich der Ankauf resp. die Uebernahme der von der Stadtcommune erbauten und beschafften Kasernements (für 1½ Escadron) und der Garnisonstallungen (für 2 Escadronen) erfolgen wird. Durch die käufliche Uebernahme dieser von der hiesigen Commune erbauten Militär-Etablissements Seitens des Militär-Fiscus würde unsere Commune nicht nur einen großen Theil der von ihr wegen dieser Baulichkeiten contrahirten Schulden tilgen können, sie würde dadurch auch zugleich Mittel und Wege gewinnen, um in anderer Beziehung zur Aufbesserung der Lage unseres Ortes entscheidende Schritte unternehmen zu können. — In der am nächsten Sonntage Abends im Grimmschen Hotel stattfindenden Sitzung des hiesigen Volksbildungs-Vereins wird der Berglehrer a. D. Herr Professor Grundmann aus Tarnowitz unter Vorführung darauf bezüglicher Experimente einen Vortrag „über gutes und schlechtes Trinkwasser" halten.

Berlin, 15. März. **[Versicherungs-Gesellschaften.]** (Der Cours versteht sich in Mark per Stück franco Zinsen, die Dividendenangaben in Procenten des Baareinschusses.)

Name der Gesellschaft.	Div. pr. 1875.	Div. pr. 1876.	Appoints à	Einzahlung.	Cours.
Aachen-Münchener Feuer-Vers.-G.	65	—	1000 Thl.	20%	8210 G. incl.
Aachener Rückversich.-Ges.	45	—	400 „	„	1920 G.
Berl. Land- u. Wassertransp.-V.-G.	25	—	500 „	„	—
Berl. Feuer-Versich.-Anstalt	30	28	1000 „	„	1950 G.
Berl. Hagel-Assecuranz-Ges.	16½	22½	1000 „	„	615 G.
Berl. Lebens-Versich.-Ges.	24⅓	—	1000 „	„	2115 G.
Colonia, Feuer-Versich.-G. zu Köln	55	—	1000 „	„	6350 B.
Concordia, Lebens-V.-G. zu Köln	16	—	1000 „	„	1925 G.
Deutsche Feuer-V.-G. zu Berlin	8	—	1000 „	„	630 G.
Deutsche Transport-Versich.-Ges.	12½	—	1000 „	„	830 G.
Dresdener allg. Transport-V.-Ges.	50	—	1000 „	10%	1250 B.
Düsseldorfer allg. Transport-V.-G.	48	—	1000 „	„	1450 B.
Elberfelder Feuer-Versich.-Ges.	37½	—	1000 „	20%	3600 B.
Fortuna, allg. V.-Act.-G. zu Berlin	12	—	1000 „	„	900 G.
Germania, Lebens-V.-G. zu Stettin	10	—	500 „	„	490 G.
Gladbacher Feuer-Versich.-Ges.	13⅓	15	1000 „	„	1650 G.
Kölnische Hagel-Versich.-Ges.	3¼	—	500 „	„	275 B.
Kölnische Rückversich.-Ges.	11⅔	—	500 „	„	395 G.
Leipziger Feuer-Versich.-Ges.	96	—	1000 „	„	7925 G. incl.
Magdeburger Allg. Versich.-Ges.	6	—	100 „	voll	285 B.
Magdeburger Feuer-Vers.-Ges.	30½	19⅔	1000 „	20%	2240 B.
Magdeburger Hagel-Versich.-Ges.	0	11⅓	500 „	20%	270 B.
Magdeburger Lebens-Versich.-Ges.	9	—	500 „	„	295 B.
Magdeburger Rückversich.-Ges.	11⅓	9⅚	100 „	voll	—
Mecklenb. Leb.-Versich.-u. Sparbank	7	7	200 „	„	—
„Nationale", Lebens-Versich.-Ges. zu Berlin (6% Oblig.)	6	—	200 „	„	95,50 G.
Niederrh. Güter-Assec.-G. zu Wesel	36	—	500 „	10%	725 G.
Nordstern, Lebens-V.-G. zu Berlin	8	—	1000 „	20%	760 G.
Oldenburger Versich.-Ges.	5	6	500 „	„	—
Preuß. Hagel-Versich.-Ges.	13	17	500 „	„	295 B.
Preuß. Lebens-Versich.-Ges.	6	—	500 „	„	250 B.
Preuß. National-V.-G. zu Stettin	18	24	400 „	25%	810 G.
Providentia, V.-G. zu Frankf. a. M.	17½	—	1000 Fl.	10%	570 B.
Rheinisch-Westfälischer Lloyd	18	—	1000 Thl.	„	500 G.
Rheinisch-Westfäl. Rückversich.-Ges.	14	—	500 „	„	210 G.
Sächsische Rückversich.-Ges.	50	—	500 „	5%	235 B.
Schlesische Feuer-Versich.-Ges.	20	—	1000 u. 500	20%	700 B.
Thuringia, Versich.-G. zu Erfurt.	5	—	1000 „	„	1150 G.
Union, allg. deutsche Hagel-Versich.-Ges. in Weimar	6	15	500 „	„	339 G.
„Victoria zu Berlin, Allgem. Vers.-Actien-Ges.	25	—	1000 „	„	1650 G.

Berlin, 16. März. Die Tendenz des heutigen Börsenverkehr war eine vollkommen farblose und nur bei einer schärferen Nuancirung dürfte man berechtigt sein, die allgemeine Stimmung als zur Festigkeit neigend zu bezeichnen. Weder haben die Beziehungen unserer Börse zu den anderen Centralplätzen irgend eine Aenderung erfahren, noch wären Abweichungen in den inneren Verhältnissen unseres Geldmarktes von dem bisherigen Stande zu constatiren. Der Speculation war somit von keiner Seite eine Anregung geboten und als Folge hiervon zeigte sich, daß die Umsätze auf allen Gebieten sehr beschränkt blieben. Der mangelnde Verkehr und die Tendenzlosigkeit finden in den gegen gestern kaum veränderten Notirungen ziffernmäßigen Ausdruck. Allenfalls könnten die internationalen Speculationspapiere etwas lebhafter genannt werden. Anfänglich herrschte auf diesem Gebiete auch die Festigkeit vor, doch blieb dies in der Coursbewegung kaum erkennbar. Oesterreichische Creditactien hatten gegen den gestrigen Schlußcours etwas höher eingesetzt und hielten sich dann in der einmal gewonnenen Höhe fast unverändert. Oesterreichische Staatsbahn zeigte sich ruhiger und Lombarden blieben vernachlässigt. Oesterreichische Nebenbahnen waren ziemlich fest, Rudolfbahn zeichnete sich durch steigende Coursbewegung aus. In den localen Speculations-Effecten blieb der Verkehr sehr gering und änderten sich die Notirungen nur wenig. Dortmunder Union zu höherem Course lebhaft. Disconto-Commandit 103,60, ult. 103,75—103,50, Laurahütte 65,25, ult. 65—5⅜—5¼. Ein recht reger Verkehr entwickelte sich in den auswärtigen Staatsanleihen, die fast sämmtlich in dem Course etwas anzogen. Besonders war Oesterreichische Goldrente bevorzugt. Auch russische Werthe erfreuten sich bei regen Umsätzen mehrfacher Courssteigerungen. 5proc. russ. Anleihe per ult. 84,40—84,75—84,60. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unbelebt. Einheimische Eisenbahn-Prioritäten waren fest, aber sehr still; auch ausländische Devisen trugen bei stillem Geschäft einen festeren Charakter. Auf dem Eisenbahnactienmarkte hatte für die

rheinisch-westfälischen Speculations-Devisen eine ziemlich feste Haltung Platz gegriffen. Stettiner konnten sich von ihrem letzten Coursrückgang etwas erholen. Anhalter, Hamburger, Halberstädter niedriger.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 16. März, Abends. Boulevardrenten 73,85 und 103,17, Türken de 1865 12,45, Spanier exter. 11⅝, Egyptier 188,75, Ottomane 388,75, Italiener 73,70, Chemins 306,87. Fest.

Frankfurt a. M., 16. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 70. Pariser Wechsel 81, 37. Wiener Wechsel 164, 85. Böhmische Westbahn 139¼. Elisabethbahn 109¼. Galizier 174. Franzosen*) 187⅝. Lombarden*) 66¾. Nordwestbahn 93¼. Silberrente 56. Papierrente 52½. Russische Bodencredit 79⅝. Russen 1872 84¾. Amerikaner 1885 101⅜. 1860er Loose 99. 1864er Loose 254, 00. Creditactien*) 124. Oesterreichische Nationalbank 682, 00. Darmst. Bank 97. Berliner Bankverein 94¼. Frankfurter Wechslerbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 74¼. Hessische Ludwigsbahn 90. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 137, 00. do. Schatzanweisungen alte 84½. do. Schatzanweisungen neue 81⅛. do. Ostbahn-Obligationen II. 56⅞. Central-Pacific 98¾. Reichsbank 159. Silbercoupons —. Goldrente 62¼. Rudolfsbahnactien —. Fest und belebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 124⅛, Franzosen 187⅜, 1860er Loose —, Silberrente —, Papierrente —, Galizier 174⅝, Lombarden —, Goldrente 62⅜, Nationalbank —, Reichsbank —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 16. März, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 117⅛, Silberrente 56, Goldrente 62⅛, Credit-Actien 123¾, 1860er Loose 99¼, Franzosen 468, Lombarden 164½, Italien. Rente 73¼. Vereinsb. 118¾, Laurahütte 63¾, Commerzbank 99¾, Norddeutsche 129⅞, Anglo-deutsche 36¾. Internationale Bank 85. Amerikaner de 1885 97½, Köln-Minden. St.-A. 94¼, Rhein-Eisenb. do. 104¼, Berg.-Märk. do. 75½, Disconto 2¼ pCt. — Fest.

Silber in Barren pr. 500 Gr., fein Mk. 82, 00 Br., 81, 00 Gd.

Wechselnotirungen: London lang 20, 39 Br., 20, 33 Gd., London kurz 20, 49 Br., 20, 43 Gd., Amsterdam 168, 85 Br., 168, 25 Gd., Wien 163, 50 Br., 161, 50 Gd., Paris 81, 05 Br., 80, 65 Gd., Petersburger Wechsel 250, 00 Br., 246, 00 Gd.

Liverpool, 16. März, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 7000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 47,000 B., davon 33,000 B. amerikanische, 6000 B. ostindische.

Liverpool, 16. März, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Flau. Futures ⅙ D. billiger.

Middling Orleans 6½, middl. amerikanische 6⁵⁄₁₆.

Manchester, 16. März, Nachmittags. 12r Water Armitage 8¼, 12r Water Taylor 8¾, 20r Water Micholls 10, 30r Water Gidlow 10⅜, 30r Water Clayton 11⅛, 40r Mule Mayoll 11, 40r Medio Wilkinson 12¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 11½, 40r Double Weston 11¾, 60r Double Weston 14¾, Printers 16/16, 34/50 8½pfd. 108. Markt ruhig.

Petersburg, 16. März, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel London 3 Monate 29½, do. Hamburg 3 Monate 251¾, do. Amsterdam 3 M. 148¼, do. Paris 3 M. 308⁵⁄₁₆, 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 192½, 1866er Prämien-Anl. (gestplt.) 188½, ½-Imperials 6, 66. Große russische Eisenbahn 173. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 102⅝. Privatdisc. 6½ %.

Petersburg, 16. März, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 50,00. Weizen loco 12,50. Roggen loco 7,50. Hafer loco 4,50. Hanf loco —. Leinsaat (9 Pud) loco 12,50. — Wetter: 3 Grad Kälte.

Newyork, 16. März, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Gold-Agio 4⅞. Wechsel auf London 4, 84½. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1885 107⅞. dito 5% fundirte Anleihe 110. ⁵⁄₂₀ Bonds de 1887 111⅞. Erie-Bahn 6¾. Baumwolle in Newyork 11⅝, dito in New-Orleans 11¼. Raff. Petroleum in Newyork 16. Raff. Petroleum in Philadelphia 16. Mehl 6, 00. Mais (old mixed) 56. Rother Frühjahrsweizen 1, 50. Caffee Rio 19½. Havanna-Zucker 8¾. Getreidefracht 4¾. Schmalz (Marke Wilcox) 10. Speck (short clear) 8.

Paris, 16. März, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. März pr. 100 Kilogr. 71,25, Nr. 7/9 pr. März pr. 100 Kilogr. 77,25. Weißer Zucker matt, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm pr. März 79,75, pr. April 79,75, pr. Mai-August 79,00.

London, 16. März. Havannazucker besser.

Antwerpen, 16. März, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen ruhig. Hafer matt. Gerste stetig.

Antwerpen, 16. März, Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffin., Type weiß, loco 35 bez., 25½ Br., pr. März 35 bez. u. Br., per April 35½ Br., per September 37 Br., per September-December 37½ Br. Fest.

Bremen, 16. März, Nachm. Petroleum höher. (Schlußbericht.) Standard, white loco 13,80 bez., per März 13,80 bez., per April 14,25, per Mai 14,25, per August-December 15,50.

Hamburg, 16. März. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Weizen, April-Mai 217 M. Br., 216 M. Gd., September-October —. — Roggen, April-Mai 154 M. Br., 153 M. Gd., Sept.-October —. — Rüböl, Mai 66½ M. Br., 65½ M. Gd., October —. — Petroleum, loco 14 M. Br., 13,75 M. Gd. — Spiritus, lauf. Monat 42½ M. Br., 42¼ M. Gd., April-Mai 43 M. Br., 42½ M. Gd., Mai-Juni 43 M. Br., 42½ M. G., Juni-Juli 43¾ M. Br., 43¾ M. G., Juli-August 43¾ M. Br., 43¾ M. Gd., August-September 45 M. Br., 44¼ M. Gd.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

März 16. 17.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	+ 6°,0	+ 2°,8	+ 2°,7
Luftdruck bei 0°	326''',84	327''',28	327''',41
Dunstdruck	2''',22	2''',40	1''',81
Dunstsättigung	65 pCt.	93 pCt.	71 pCt.
Wind	SW. 3.	S. 1.	W. 1.
Wetter	wolkig.	bedeckt, Regen.	wolkig.

Breslau, 17. März. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 12 Cm. U.-P. — M. 54 Cm. Eisstand.

Berlin, 16. März. [Producten-Bericht.] Das Wetter ist regnerisch, die Luft rauher als gestern. Der Terminhandel in Roggen war heute beinahe ganz leblos, in den Preisen ist nichts verändert. Waare behauptet sich gut im Werthe, Zufuhr und Angebot blieben schwach. — Roggenmehl preishaltend. — Weizen ist etwas mehr begehrt worden und die hauptsächlich auf April-Mai gerichtete Nachfrage mußte höhere Forderungen bewilligen. Spätere Sichten besserten sich wenig. — Hafer loco eher etwas fester. Termine behauptet, aber recht still. — Rüböl hat sich nicht unwesentlich im Werthe gehoben. Das Angebot war der mäßigen Nachfrage nicht gewachsen. — Petroleum wurde etwas höher gehalten. — Spiritus wurde anfänglich zu eher billigeren Preisen verkauft, dem nachhaltigen Begehr gegenüber haben Abgeber jedoch ihre Forderungen allmälig und mit Erfolg etwas steigern können.

Weizen loco 195—235 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, weißer feiner polnischer — Mark ab Bahn bez., per April-Mai 218½ bis 220 M. bez., per Mai-Juni 220½—221½ M. bez., per Juni-Juli 222 bis 223 M. bez., per Juli-August 221—221½ Mark bez., per September-October 214½—215 M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 153—184 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 162—163 M. ab Boden bez., neuer russischer 153—163 M. bez., poln. 161—164½ M. bez., inländ. 176 bis 183 Mark bezahlt, defecter inländ. — M. ab Bahn bez., kleiner russischer — M. ab Bahn bez., per März 162 M. bez., per Frühjahr 163—163½—162 Mark bez., per Mai-Juni 159½ Mark bez., per Juni-Juli 158½—159 M. bez., per Sept.-Oct. 158½ M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 110—183 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 120—165 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpr. 140—152 M. bez., russischer 125—145 Mark bez., pommerscher 158—160 Mark bez., schles. 153—160 Mark bez., galizischer — Mark bez., böhmischer 158—160 M. bez., ungarischer 138—140 Mark bez., defecter russischer — Mark ab Bahn bez., per Frühjahr 149½ M. bez., per Mai-Juni 151 Mark bez., per Juni-Juli 153 Mark bez., per Juli-Aug. — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 151—186 Mark, Futterwaare 135—150 M. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: — M., Nr. 0 und 1: — M. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl Sack Nr. 0: — M. bez., Nr. 0 und 1: — Mk. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack pr. März 22,80 M. bez., pr. März-April 22,80 Mark bez., per April-Mai 22,80 M. bez., per Mai-Juni 22,80 M. bez., per Juni-Juli 22,85 M. bez., per Juli-August — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps 330-360 M. bez. — Rübsen 325—355 Mark bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 64,5 M. Spiritus loco „ohne Faß" 55,3 Mark bez., pr. März — M. bez., per April-Mai 54—54,5 Mark bez., per Mai-Juni 54,4—8 M. bez., per Juni-Juli 55,5—9 Mark bez., per Juli-August 56,5—57 M. bez., per August-September 56,9—57,4 Mark bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Berliner Börse vom 16. März 1877.

Fonds- und Geld-Course.

Consolidirte Anleihe.	4½	104,10 bz
do. do 1876	4	95,60 bz
Staats-Anleihe	4	96,00 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	145 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 B
Pfandbriefe. Berliner	4½	101,75 bz
Pommersche	3½	82,90 bz
do.	4	94.25 bz
do.	4½	101,80 bz
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94.10 bz
Schlesische	3½	84,60 bz
Landschaftl.Central	4	95,40 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	95,60 bz
Pommersche	4	95,50 bz
Posensche	4	95,25 bz
Preussische	4	95,25 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	97,50 bzB
Sächsische	4	95,75 bz
Schlesische	4	95,90 B
Badische Präm.-Anl.	4	121,60 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121,70 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	109,60 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,25 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 250,10 bz
Badische 35 Fl.-Loose 138,25 G
Braunschw. Präm.-Anleihe 85,30 G
Oldenburger Loose 137,90 bz

Ducaten 9.65 bz	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,38 G	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16.27 bz	Oest. Bkn. 165 bz
Imperials 16,72 bz	do. Silbergd. 186 bz
Dollars — —	Russ. Bkn. 252 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	104 25 bz
Unkb.Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,25 bzG
do. do.	5	101 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,70 G
Unkünd. do. (1872)	5	102 bzG
do. rückzb. à 110	5	107,25 bzG
do. do. do.	4½	99 bzG
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	103 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	106,25 G
do. do. II. Em.	5	102 G
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	109,75 bz
do. do. II. Em.	5	107,50 bzG
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	102,20 bz
do. 4½ do. do. m.110	4½	96,30 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	33,50 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	31,50 G
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	86,50 bz
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100.10 G
do. do.	4½	94,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	183.50 bz
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	32 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.1/7.)	4⅕	56,20 bz
do. (1/4.1/10.)		56 G
do. Goldrente	4	62,00-20 bzB
do. Papierrente	4⅕	52,60 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	93,50 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	98,75 bz
do. Credit-Loose	—	304 bzG
do. 64er Loose	—	253,20 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	151,50 bz
do. do. 1866	5	149,50 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	79,50 etbzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	79,25 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	71,20 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	62,80 bzB
Amerik. rückz. p. 1881	6	105,25 etbzG
do. do. 1885	6	101,70 bz
do. 5% Anleihe	5	103,60 B
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	74 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	103 bz
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	68.25 bz
Rumänische Anleihe	8	86 bz
Türkische Anleihe	5	12,50 bz
Ung. 5%St.-Eisenb.-Anl	5	68 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39 B
Türken-Loose 25,40 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St.3½ g.	3½	85 B
do. do. VI.	4½	99,10 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,30 G
Berlin-Görlitz	5	102 bzG
do.	4½	89 bzG
do. Lit C.	4½	82,50 bzG
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	92,25 bz
do. do. J.	4½	92.25 bz
do. do. K.	4½	92,25 bz
do. von 1876	5	100,25 B
Cöln-Minden III. Lit.A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	93,80 B
do. V.	4	91,40 bz
Halle-Sorau-Guben	5	— —
Hannover-Altenbeken	4½	95,50 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97 G
do do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,40 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	99,25 G
do H.	4½	101,60 bz
do. von 1869	5	103 G
do. von 1873	4	90,50 G
do. von 1874	4½	99.25 bz
do. Brieg-Neisse	4½	98 bz
do. Cosel-Oderb.	4	94 G
do. do.	5	103,50 bzG
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	78 G
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101,10 bzB
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Chemnitz-Komotau	5	103 G
Dux-Bodenbach	5	57,50 bzG
do. II. Emission	5	36 bz
Prag-Dux	fr.	24,30 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	83,50 bzG
do. do. neue	5	80,70 G
Kaschau-Oderberg	5	55,10 bzG
Ung. Nordostbahn	5	51,80 G
Ung. Ostbahn	5	50 bz
Lemberg-Czernowitz	5	63,60 G
do. do. II.	5	62,80 bz
do. do. III.	5	54,80 bz
Mährische Grenzbahn	5	51,40 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	14,50 B
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	62,30 bzG
Oesterr.-Französische	3	315,25 bzG
do do. II.	3	298 G
do. südl. Staatsbahn	3	237,30 bzG
do. neue	3	238,30 bzG
do. Obligationen	5	76,90 B
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	49,90 bz
Warschau-Wien II.	5	95 bz
do. III.	5	89,60 bzG
do. IV.	5	82,75 bzG
do. V.	5	79,50 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,75 bz
do. do.	2 M.	3	169,00 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20.38 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,40 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	6	248 25 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	251,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	165,00 bz
do. do.	2 M.	4½	164 00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1875	1876	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	21,30 bz
Berg.-Märkische	4	—	4	75,70-50 bz
Berlin-Anhalt	8	—	4	95,50 bzG
Berlin-Dresden	2½	0	4	20.50 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	17,90 bz
Berlin-Hamburg	10	—	4	167,50 bz
Berl. Nordbahn	—	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	3	—	4	76,50 bzG
Berlin-Stettin	6⅘	8 9/10	4	113 75 bzG
Böhm. Westbahn	5	—	5	69 90 bz
Breslau-Freib.	5⅔	—	4	67,25 bz
Cöln-Minden	4 6/10	—	4	94,50 bz
do. Lit. B.	5	—	5	— —
Cuxhaven. Eisenb.	0	0	5	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	5,10 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	6	—	4	87,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	15,90 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	14,40 bzB
Kaschau-Oderberg	4½	—	5	35,90 bzB
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	44,30 G
Ludwigsb.-Bexb.	9	—	4	178 80 bz
Märk.-Posener	0	0	4	19,20 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	99,75 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	— —
do. Lit. B.	4	—	4	— —
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	89,40 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,90 G
Oberschl. A.C.D.E.	10⅗	—	3½	122,00 bz
do. B.	10⅗	—	3½	117,00 G
Oesterr.-Fr. St.-B.	6⅖	—	4	375,50-76
Oest. Nordwestb.	5	5	5	185,50 G
Oest.Südb.(Lomb.)	0	0	4	134,50-33 50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	24 50 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	98,70 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	44,75 bzG
Rheinische	8	—	4	104 30 bzB
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	92,70 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16.40 bzG
Rumän. Eisenbahn	2½	—	4	12.75 bzB
Schweiz Westbahn	0	0	4	22,19 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 20 bz
Thüringer Lit A.	8½	—	4	119,00 bzG
Warschau-Wien.	7⅗	—	4	186,90 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	—	5	41,50 bzB
Berliner Nordbahn	—	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	—	5	21,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	37,00 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	34,50 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	— —
Märkisch-Posener	3½	3¾	5	79,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,20 bz
do. Lit. C.	5	5	5	94,20 bz
Ostpr. Südbahn	5	—	5	78,00 bzG
Pomm. Centralb.	—	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	106,75 bz
Rumänier	8	—	8	55,00 bzB
Saal-Bahn	1½	—	5	18 bz
Weimar-Gera	2½	—	5	20,20 bz

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	0	0	4	26,90 G
AngloDeutscheBk.	3	0	4	38,00 B
Berl. Kassen-Ver.	17,7	10 7/12	4	154 50 G
Berl. Handels-Ges.	5	0	4	51,50 bz
do.Prod.-u.Hdls.-B.	8⅓	6½	4	79 50 G
Braunschw. Bank.	6⅔	5	4	92 00 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2	—	4	71,00 bzG
Bresl. Makl.Ver.-B.	4	—	4	— —
Bresl. Wechslerb.	4	5⅔	4	76,00 G
Coburg.Cred.-Bnk.	2½	4½	4	70,00 G
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	117.50 bzG
Darmst. Creditbk.	6	—	4	95,40 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¼	4	96,10 G
Deutsche Bank	3	—	4	88 00 bzG
do. Reichsbank	—	6⅛	4½	159,00 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	8	4	82 90 bz
Disc.-Comm.-Anth.	7	—	4	103,60 bz
do. ult.	7	—	4	103,50-50 bz
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	92,50 G
do. junge	5½	5½	4	97,50 B
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	3,80 bzG
Goth. Grundcredb.	8	—	4	102,45 bzG
Hamb. Vereins-B.	9⅓	10	4	119,50 bz
Hannov. Bank	6 7/15	5 14/15	4	102 20 bzG
Königsb.Ver.-Bank	5¼	5⅓	4	84,75 G
Ludw.-B. Kwilecki	6	—	4	65 bz
Leipz. Cred.-Anst.	7	6	4	138,75 B
Luxemburg. Bank	6½	—	4	89.60 G
Magdeburger do.	5½	6	4	108,50 G
Meininger do.	3	2	4	73 80 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	4	14,00 G
Nordd. Bank	6¾	8	4	130,00 G
Nordd.Grundcr.-B.	9	8	4	96,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	2	1⅔	4	51,00 bz
Oest. Cred.-Actien	5	1¼	4	248-49
Posner Prov.-Bank	2½	6½	4	103,50 bzG
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	98,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,90 G
Sächs. Bank	10	8	4	112.25 bzG
Sächs. Cred.-Bank	5½	5½	4	98 00 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	88,00 bzB
Schl. Vereinsbank	5	—	4	94.50 B
Thüringer Bank.	5	—	4	67,50 bzG
Weimar. Bank.	0	—	4	38,50 bzG
Wiener Unionsb.	2 6/7	—	4	82,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	88,50 G
Berl. Bankverein	0	—	fr.	63,00 G
Berl. Lombard-B.	—	—	fr.	— —
Berl. Prod-Makl.-B.	—	—	fr.	57,50 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	96,45 G
Deutsche Unionsb.	0	—	fr.	89,50 bz
Hannov. Disc.-Bk.	3⅓	—	fr.	98,50 G
Hessische Bank	—	—	fr.	55 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	—	—	fr.	1,10 G

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	11,00 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	9 50 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	0	0	4	66 80 bz
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	13,10 bzG
Nordd. Gummifab.	5	5	4	54,50 G
do. Papierfabr.	0	—	4	— —
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	2,10 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18	12⅘	4	106,90 bzB
Schles. Feuervers.	20	—	4	705 B
Donnersmarkhütte	3	—	4	20,00 G
Dortm. Union	0	—	4	3 90 bz
Königs- u. Laurah.	2	—	4	65,25 bz
Lauchhammer	0	—	4	23,00 bzG
Marienhütte	8	—	4	68,00 G
OSchl. Eisenwerke	1½	—	4	7,75 bzG
Redenhütte	0	—	4	3,90 bz
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	7 B
Schl.Zinkh.-Actien	6	—	4	77,00 bzG
do. St.-Pr.-Act.	6	—	4½	84,00 G
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	38,50 G
Vorwärtshütte	0	—	4	9,90 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	42,10 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	—	4	45,25 G
do. ver. Oelfabr.	1	—	4	43,50 G
Erdm. Spinnerei	1	—	4	17,75 G
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	39.50 B
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	15,25 G
O. Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	26,25 G
Schl. Leinenind.	8	5⅓	4	66,00 G
do. Porzellan	0	—	4	10,00 G
WilhelmshütteMA.	4½	—	4	70,00 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 17. März. Der Bundesrath trat in der gestrigen Sitzung dem Antrage des Justizausschusses, die Streitfrage zwischen Preußen und Sachsen bezüglich der Dresdener Bahn an das Oberappellations-Gericht in Lübeck zur Entscheidung zu verweisen, bei. (S. unsere obige Berliner ⊙-Corresp. D. Red.)

Wien, 16. März. Nach einer Meldung der „Politischen Correspondenz" aus Cattaro von heute ist dortselbst der russische Dampfer „Lazurew" mit Getreide und Mehl eingetroffen und soll die Ladung auf 5 gemietheten Schiffen durch den Bojana-Fluß nach Ost-Montenegro transportirt werden. Die türkische Festung Niksic wird über Scutari und Podgorizza verproviantirt, der Fürst von Montenegro hat die dazu erforderlichen Pferde zur Verfügung gestellt.

Wien, 16. März. Die „Presse" meldet: Die Unionbank brachte Namens eines süddeutschen Consortiums die Offerie für Sanirung der Bodenbachbahn ein; danach sollen 7 Millionen Mark (?) neue 6procentige Goldprioritäten ausgegeben werden. Auf die Prioritäten erhalten die jetzigen Prioritätsgläubiger das Bezugsrecht zum Course von 80; so weit das Bezugsrecht nicht ausgeübt wird, übernimmt das Consortium die Prioritätsanleihe.

Die Rechte der ersten Prioritätsemission bleiben unberührt. Die beiden anderen Prioritäten-Emissionen werden reducirt, erhalten aber für den Reductionsbetrag Genußscheine, welche an dem fünf Procent übersteigenden Bahnerträgniß participiren. Das Actiencapital wird auf ein Drittel reducirt, davon erhält das Consortium ¼ bis ⅓, während der Rest auf die Actionäre entfällt. Außerdem beansprucht das Consortium 150,000 Gulden für Spesen.

Versailles, 16. März. Die Kammer beschloß nach langer Debatte mit 296 gegen 197 Stimmen die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung Cassagnac's wegen Preßvergehen zu ertheilen. Die Intransigenten und die Rechte stimmten dagegen. Simon hob Cassagnac gegenüber hervor, der sich auf die republikanischen Principien der absoluten Preßfreiheit berief: Diese Theorie, auf Grundsätze zu recurriren, die nicht die eigenen Cassagnac's seien, erscheine unzulässig.

London, 16. März. Ignatieff nebst Gemahlin sind Nachmittags eingetroffen.

Unterhaus. Auf die Anfrage Hartingtons über die augenblickliche Lage erklärt Northcote: Wir erhielten den Vorschlag Rußlands, uns dem Protokoll anzuschließen, welches die Ansichten der Mächte über die Situation im Orient umfassen wird. Der Protokollentwurf in der von Rußland vorgeschlagenen Form ward am Sonntag Derby zugestellt und seitdem vom Cabinet erwogen. Wir schlugen gewisse Modificationen des Ausdruckes vor und stellten diese Amendirungen Schuwaloff zu, der jetzt die Instructionen seiner Regierung erwartet.

London, 16. März. Unterhaus. Im Fortgange der Sitzung erklärt Fawecett, er werde demnächst die Aufmerksamkeit des Hauses auf die in den Depeschen Derby's und Salisbury's enthaltenen Beweise lenken, daß nach der Ansicht der Regierung alle Reformversprechungen der Pforte ohne Bürgschaften fruchtlos seien, daß die Mächte Recht haben, im Interesse des europäischen Friedens genügende Sicherheiten für eine bessere Verwaltung der Türkei zu fordern, und daß die Mißverwaltung, die solches Elend den christlichen Unterthanen auferlegt, fortdauert, wenn die Mächte nicht für das in der Conferenz Vereinbarte Bürgschaften erhalten.

Malta, 16. März. Prinz Carl und Prinzessin Elisabet von Preußen haben sich heute nach achttägigem Aufenthalte nach Tunis eingeschifft.

Brüssel, 16. März. Die Stadt Brüssel hat eine neue Anleihe im Betrage von 20 Millionen Francs mit dem Bankhause Rothschild in Paris, der Société générale Belge und der Banque de Paris abgeschlossen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen Bureau.)

Wien, 16. März. Der ungarische Finanzminister ist hier eingetroffen, um über Aufnahme einer neuen ungarischen Anleihe Verhandlungen zu führen.

Konstantinopel, 16. März. Die Seitens Englands zwischen der Türkei und Montenegro versuchte Vermittelung ist erfolglos geblieben.

Telegraphische Privat-Depeschen der Breslauer Zeitung.

Posen, 17. März. Der Ausschuß des Posener landwirthschaftlichen Creditvereins beschloß in seiner gestrigen Abendsitzung, vorbehaltlich der Genehmigung der General-Versammlung, die bisherige Beleihungsgrenze von ½ auf ⅔ der Taxe zu erhöhen.

Breslau, 17. März, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen ruhig, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, höhere Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,40 bis 19,80—21,80 Mark, gelber 17,30—19,60—21,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. neuer 14,00 bis 16—17 bis 18,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut behauptet, pr. 100 Kilogr. neue 13,60 bis 14,80 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. neuer 12,80 — 14,20 bis 15,20 Mark.

Mais schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. 11,50—12,00—12,50 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 12—13,70—15,80 Mark.

Bohnen unverändert, pr. 100 Kilogr. 15,70—17—18 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,50—10,50—11,20 Mark, blaue 9,30—10,40—11,00 Mark.

Wicken in mattter Haltung, pr. 100 Kilogr. 11,20—12,30—13,20 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein in matter Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	—	24	—	22	—
Winterraps	29	—	26	—	25	—
Winterrübsen	27	50	23	50	21	50
Sommerrübsen	29	—	25	—	21	—
Leindotter	22	50	20	50	17	50

Rapskuchen unverändert, per 50 Kilogr. 7,10—7,40 Mark.

Leinkuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 8,60—9 Mark.

Kleesamen schwache Kauflust, rother ruhig, per 50 Kilogr. 40—45 bis 52—66—70—76 Mark, weißer matt, per 50 Kilogr. 40—43—51—64—68 bis 72 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matt, per 50 Kilogr. 22—25—28 Mark.

Mehl ohne Aenderung, per 100 Kilogr. Weizen fein 29,25—30,25 Mark, Roggen fein 27—28 Mark, Hausbacken 26—27 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8,25—9,25 Mark.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.